

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RAG AKTIENGESELLSCHAFT Essen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	03.11.2020

## **RAG AKTIENGESELLSCHAFT**

**Essen**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

**Lagebericht**

**der RAG AKTIENGESELLSCHAFT**

### **Inhaltsverzeichnis des Lageberichts**

#### **Grundlagen des Unternehmens**

Geschäftstätigkeit

Konzerngesellschaften

#### **Wirtschaftsbericht**

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ertragslage

Finanzlage

Vermögenslage

### **Wesentliche nichtfinanzielle Themen**

Belegschaftsentwicklung

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Forschung und Entwicklung

### **Chancen- und Risikobericht**

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Frauen in Führungspositionen

### **Prognosebericht**

### **Grundlagen des Unternehmens**

#### **Geschäftstätigkeit**

Das Kerngeschäft der RAG AKTIENGESELLSCHAFT (RAG) umfasst seit der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 neben der Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben die Durchführung des Stillsetzungsprozesses der Betriebe einschließlich der erforderlichen Abschlussbetriebspläne entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes, nach welchem auch diese nachfolgenden Tätigkeiten vom Begriff der Gewinnung umfasst sind. Die Leitlinie einer strikten Kostendisziplin sowie die Bestimmungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes, der Bewilligungsbescheide, der Kohlerichtlinien und die Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte bilden den Rahmen für das unternehmerische Handeln.

Seit 1. Januar 2019 gelten für die RAG neue Finanzierungsregelungen. Die im Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der RAG-Stiftung definierten Ewigkeitslasten des Bergbaus werden gemäß Ewigkeitslastenvertrag zwischen RAG-Stiftung und RAG vollständig von der RAG-Stiftung finanziert. Auf Basis des Steinkohlefinanzierungsgesetzes übernimmt die Öffentliche Hand die im Stillsetzungsprozess anfallenden Stillsetzungskosten und die nach der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiterbestehenden endlichen Verpflichtungen. Die hierzu ergangenen Bewilligungsbescheide sind der Höhe nach begrenzt. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RAG und RAG-Stiftung zum Zweck der Insolvenzabsicherung.

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der RAG das Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren bis zum 31. Dezember 2018 betrieben hat, ist in die vorgenannten Finanzierungsregelungen mit eingeschlossen. Im Folgenden werden an geeigneter Stelle die Daten einschließlich derer der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH genannt um den gesamten Bergbaubereich des Konzerns darzustellen (im Folgenden als Bergbaubereich bezeichnet).

#### **Konzerngesellschaften**

##### **RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH**

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH ist für die Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben sowie für die Durchführung des Stillsetzungsprozesses des Bergwerks Ibbenbüren zuständig. Am Jahresende waren 343 Mitarbeiter bei der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH beschäftigt. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme beträgt 13,7 Mio. €.

##### **RAG Finanz-GmbH & Co. KG**

Die RAG Finanz-GmbH & Co. KG soll vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase weiterhin für die RAG Renditechancen in den Assetklassen „Private Equity“ und „Infrastruktur“ nutzen. Darüber hinaus wurde 2019 die 18,2 %ige Beteiligung der RAG an der Vivawest GmbH als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. € vor Gewinnverwendung erwirtschaftet.

### RAG Beteiligungs-GmbH

Die RAG Beteiligungs-GmbH bündelt alle Nicht-Bergbaubeteiligungen der RAG. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Die RAG Beteiligungs-GmbH beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,2 Mio. € vor Gewinnverwendung erzielt.

### RAG Verkauf GmbH

Die RAG Verkauf GmbH ist mit den verbleibenden Verkaufsaktivitäten und deren Nachbereitung beauftragt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft im Stoffstrommanagement tätig, erbringt Logistikleistungen im Bereich der Kraftwerksindustrie und koordiniert die Schachtverfüllungen der RAG im Ruhrgebiet, im Saarland und in Ibbenbüren.

Die RAG Verkauf GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 15,5 Mio. € erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 1,1 Mio. € ab. Am Jahresende beschäftigte die RAG Verkauf GmbH 22 Mitarbeiter. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG Beteiligungs-GmbH.

### RAG Mining Solutions GmbH

Die RAG Mining Solutions GmbH konzentriert sich hauptsächlich auf Tätigkeiten für den Bergbaubereich, um dessen bergbauliche Prozesse in der Stillsetzungsphase zu unterstützen. Im Wesentlichen betrifft dies die Vermarktung des Bergbauequipments und die Bereitstellung des Know-hows ihrer Mitarbeiter. Die RAG Mining Solutions GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 2,8 Mio. € erwirtschaftet. Am Jahresende beschäftigte die RAG Mining Solutions GmbH 15 Mitarbeiter. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Die Gesellschaft wird als Cost Center geführt. Aufgrund von Kosten des Personalabbaus entstand ein Fehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. €.

### RAG Montan Immobilien GmbH

Die RAG Montan Immobilien GmbH ist zum einen im Management Nachbergbau - Sanierung der stillgelegten Bergbauareale und die nachhaltige Revitalisierung dieser Flächen - tätig und realisiert zum anderen als Flächen- und Projektentwickler auf vorgenutzten Arealen attraktive Standorte für Gewerbe- und Industriegebiete, Wohn- und Stadtquartiere, Wohngebäude, Technologieparks, Grünanlagen sowie Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Im Geschäftsjahr 2019 hat die RAG Montan Immobilien GmbH einen Umsatz von 55,4 Mio. € erwirtschaftet. Am Jahresende beschäftigte die RAG Montan Immobilien GmbH 210 Mitarbeiter. Der Jahresüberschuss betrug 0,3 Mio. € vor Gewinnverwendung.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 ist den Erwartungen entsprechend und im Hinblick auf die durch die steinkohlepolitischen Vereinbarungen vorgegebenen Regeln zufriedenstellend verlaufen.

		2019	Prognose für 2019 **	2018
finanzielle Leistungsindikatoren				
Bilanzergebnis *	Mio. €	-60,0	deutlich sinkend	0,0
Inanspruchnahme der Rückstellungen	Mio. €	899,5	deutlich steigend	662,9
Investitionen in die Grubenwasserhaltung	Mio. €	100,9	leicht steigend	96,6
* vor Steuern, vor BGAV				
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
Beschäftigte	n	2.389	deutlich sinkend	3.457

\*\* "leicht" entspricht einer Veränderung bis 10 %, "spürbar" entspricht einer Veränderung bis 30 %, "deutlich" entspricht einer Veränderung von über 30 %

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 60,0 Mio. € ab. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RAG und RAG-Stiftung wurde der Verlust durch die RAG-Stiftung ausgeglichen. Die Inanspruchnahmen der Rückstellungen sind erwartungsgemäß gestiegen. Ebenso sind die Investitionen in die Grubenwasserhaltung leicht gestiegen.

Der sozialverträgliche Personalabbau wurde 2019 fortgeführt. Durch den Einsatz bewährter Instrumente ist die Anzahl der Beschäftigten stärker zurückgegangen als geplant.

Zum 1. Januar 2019 wurden die RAG Deutsche Steinkohle AG und die RAG Konzernrevision GmbH auf die RAG verschmolzen.

## Wesentliche Handlungsfelder

Anfang 2019 ist das Unternehmen in die sogenannte Stillsetzungsphase eingetreten, bei der neben der Stillsetzung der Betriebe die effektive und wirtschaftliche Bewältigung der Bergbaufolgelasten (Altlasten und Ewigkeitsaufgaben) im Mittelpunkt stehen. Die Entwicklung von der Produktionsphase bis 2018 über die Stillsetzungsphase 2019 bis Ende 2021 bis hin zur Nachbergbauphase ab 2022 wurde frühzeitig vorgezeichnet. Mit Blick auf die bevorstehenden Veränderungen wurden notwendige prozessuale, strukturelle und personelle Anpassungen sowie der Rückbau der IT-Landschaft und die Einführung des sogenannten Prüfungssicheren Abrechnungssystems zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln geplant und umgesetzt.

### Grundlegende Handlungsfelder dabei sind:

- Altlasten und Ewigkeitsaufgaben
- Stillsetzungsprozess
- Personal- und Führungsfragen
- Organisation
- Beteiligungen

Die Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben steht fortan im Mittelpunkt des Unternehmens. Zu den Ewigkeitsaufgaben zählen die Grubenwasserhaltung, die Dauerbergschäden/ Poldermaßnahmen sowie die Grundwasserreinigung an ehemaligen Betriebsstandorten inklusive Monitoring- und Nachsorgeverpflichtungen. Hierbei besteht gemäß Erblastenvertrag die Verpflichtung zur fortlaufenden Optimierung. Zu den Altlasten zählen im Wesentlichen die Beseitigung von Bergschäden, die Sanierung und Wiedernutzbarmachung ehemaliger Betriebsflächen und Gebäude, die Risikoabwehr im Altbergbau sowie die personellen Abwicklungskosten. Zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln wurde auf Basis des vorhandenen SAP-Systems ein sogenanntes Prüfungssicheres Abrechnungssystem geschaffen, welches sowohl den korrekten Verwendungsnachweis gegenüber der Öffentlichen Hand (Finanzierung der Stilllegung und der Altlasten) als auch gegenüber der RAG-Stiftung (Finanzierung der wasserbezogenen Ewigkeitslasten) gewährleistet.

Der Stillsetzungsprozess der Betriebe erfolgt entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes unter Einhaltung der Bestimmungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes, der Bewilligungsbescheide und der Kohlerichtlinien sowie einer strikten Kostendisziplin.

Für den Bergbaubereich bleibt die sozialverträgliche Personalanpassung weiterhin eine der wesentlichen Herausforderungen. Sich anbahnenden Personalengpässen und Know-how-Verlusten infolge der kontinuierlich schrumpfenden Belegschaft wird durch eine zentrale Personalsteuerung, ein gezieltes Nachfolgemanagement und die Entwicklung weiterer geeigneter Instrumente wirksam begegnet.

Im Bereich der Organisation wurde durch den Vorstand eine Revision der Unternehmensstrategie als Projekt „Strategie 2020 plus“ beauftragt, dessen Ziel eine auf die effektive und wirtschaftliche Bearbeitung der Bergbaufolgelasten und der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben zu entwickelnde Unternehmensstrategie ist.

Im Beteiligungsbereich sind die für die Tochtergesellschaften RAG Montan Immobilien GmbH, RAG Verkauf GmbH und RAG Mining Solutions GmbH aufgrund der Beendigung des Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 entwickelten spezifischen strategischen Entwicklungspfade weiter umgesetzt worden.

Der im Jahr 2018 bei der RAG Montan Immobilien GmbH erfolgten Überprüfung der Unternehmensstrategie auf Zukunftsfestigkeit folgte 2019 eine vertiefende Analyse von Wirtschaftlichkeit und vorhandener Kernkompetenz auf Ebene der einzelnen Produktfelder. Die Flächenentwicklung von der Sanierung bis zur Vermarktung in den ehemaligen Bergbauregionen Ruhrgebiet, Saarland und Ibbenbüren wird das Kerngeschäft bleiben.

Die RAG Verkauf GmbH war nach dem Ende der Produktionsphase mit nachlaufenden Verkaufsaufgaben sowie mit dem Geschäftsfeld Stoffstrommanagement beschäftigt. Das Geschäftsfeld Stoffstrommanagement soll ab 2021 bei RAG Montan Immobilien GmbH integriert werden.

Bei der RAG Mining Solutions GmbH ist der laufende Restrukturierungsprozess auch 2019 erfolgreich fortgesetzt worden. Die aus der Beendigung der Produktionsphase freigewordenen vermarktungsfähigen Betriebsmittel werden zeitnah unter Optimierung der Erlöse verkauft.

## **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz, die Bewilligungsbescheide, die Kohlerichtlinien sowie das Bundesberggesetz und die Abschlussbetriebspläne bilden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus stellen die Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte und die Zins- und Preisentwicklung am Markt wesentliche Einflussgrößen für den Unternehmenserfolg dar.

Das im Jahr 2007 verabschiedete Steinkohlefinanzierungsgesetz in Verbindung mit den Rahmenvereinbarungen und dem Erblastenvertrag regelt die Finanzierung der im Stillsetzungsprozess anfallenden Stilllegungskosten und der Altlasten durch die Öffentliche Hand und die RAG-Stiftung. Zur Absicherung der RAG gegen Insolvenz besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG und der RAG-Stiftung. Die im Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der RAG-Stiftung definierten Ewigkeitslasten des Bergbaus des RAG-Konzerns werden gemäß dem Ewigkeitslastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG seit dem Jahr 2019 durch die RAG-Stiftung finanziert. Für den Fall, dass die Mittel der RAG-Stiftung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht ausreichen, gewährleisten die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland die Finanzierung der Ewigkeitslasten. Sofern eine Inanspruchnahme der Länder erfolgt, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Darüber hinaus hat das BAFA im Jahr 2007 einen Bewilligungsbescheid für das Jahr 2019 über nicht rückzahlbare Zuwendungen als Hilfe für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen erlassen (Alt- und weitere Ewigkeitslasten).

Der Beschluss der EU-Kommission, der die Gewährung von Beihilfen zur Deckung außergewöhnlicher Kosten (Stilllegungsaufwendungen und Altlasten) bis Ende 2027 erlaubt, ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Ergänzend zu den Bewilligungsbescheiden wurde am 12. Juni/18. Juni 2018 eine Zahlungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der RAG abgeschlossen. Die Regelungen dieser Zahlungsvereinbarung betreffen neben den Auszahlungsmodalitäten der Beihilfen die Verwendungsnachweisführung der gewährten Mittel.

Der Erhalt von Genehmigungen im Bereich der Berg- und Wasserrechte ist unmittelbare Voraussetzung zur Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung und somit zur Erfüllung des durch den Erblastenvertrag vorgegebenen Auftrags der RAG. In 2019 sowie in den zurückliegenden Jahren haben die Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren zu einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung geführt, da Umbaumaßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten und somit kostenintensive untertägige Wasserhaltungsbetriebe weiterbetrieben wurden.

Seit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) nehmen Zins- und Preisentwicklungen bei der Bilanzierung einen Einfluss auf die Rückstellungshöhen. Die Zinsentwicklung 2019 war weiterhin rückläufig. Die US-Notenbank Fed senkte 2019 mehrfach seinen Leitzins und die Europäische Zentralbank (EZB) führte ihre Nullprozent-Politik weiter fort. Die Renditen von Bundesanleihen erreichten historische Tiefstände. Die Niedrigzinspolitik der EZB führt damit zu einer anhaltenden rückläufigen Zinsentwicklung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten handelsrechtlichen Zinssätze. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen belasten massiv die Jahresergebnisse der RAG. Die niedrigen Zinssätze bei der Kreditaufnahme und der Nachfrageanstieg im Bausektor führen verstärkt durch den gleichzeitig hohen Auslastungsgrad der Branche zu wesentlichen Erhöhungen der Preise. Auch diese Entwicklung beeinflusst in relevantem Maß die Jahresergebnisse der RAG.

## **Ertragslage**

Durch die Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus und der damit einhergehenden Veränderung der Geschäftstätigkeit werden seit 2019 nur noch geringe Umsatzerlöse erzielt. Die RAG finanziert die Bearbeitung der Altlasten im Wesentlichen über die als Gegenposten zu den gebildeten Rückstellungen angesammelten Finanzmittel und über Zahlungen der Öffentlichen Hand. Die Bearbeitung der Ewigkeitslasten wird durch die RAG-Stiftung finanziert. Auch hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Forderungen gegen die RAG-Stiftung sind passivisch von den Rückstellungen abgesetzt.

Zur Darstellung der im Rahmen der Abwicklung von Alt- und Ewigkeitslasten entstehenden Geschäftsvorfälle wurde ein Bruttoausweis in der GuV gewählt, da dies zu einem besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt. Dieser beinhaltet, dass anfallende Aufwendungen nicht direkt als Rückstellungsanspruchnahme, sondern in der entsprechenden Aufwandsposition in der GuV ausgewiesen werden. Der Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgt über Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Bis einschließlich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erfolgten die Inanspruchnahmen der Rückstellungen direkt, folglich weitestgehend ohne Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der GuV. Diese Veränderungen im Ausweis der GuV-Positionen beeinträchtigen den Vergleich mit den Vorjahreswerten.

## **Bilanzergebnis**

**RAG: Gewinn- und Verlustrechnung**

	2019	2018	Änderung
in Mio. €			
Umsatzerlöse	+ 55,2	+ 1.248,1	- 1.192,9
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	+ 0,0	- 241,8	+ 241,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	+ 29,7	+ 36,1	- 6,4
Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.416,8	+ 1.554,1	- 137,3
Materialaufwand	- 491,2	- 340,4	- 150,8
Personalaufwand	- 571,7	- 484,9	- 86,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 14,5	- 41,6	+ 27,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 276,7	- 1.319,1	+ 1.042,4
Beteiligungsergebnis	+ 14,5	+ 29,2	- 14,7
Zinsergebnis	- 219,0	-436,9	+ 217,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 0,1	- 0,1	+ 0,0
Ergebnis nach Steuern	- 57,0	+ 2,7	- 59,7
Sonstige Steuern	- 3,0	- 2,7	- 0,3
Erträge aus Verlustübernahme	+ 60,0	+ 0,0	+ 60,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Einstellung (-)/Entnahme (+) anderer Gewinnrücklagen	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	0,0	0,0

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse lagen mit 55,2 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau. In erster Linie wurden die Umsätze aus Waren (25,8 Mio. €) und aus Dienstleistungen (18,9 Mio. €) generiert. In den Umsatzerlösen aus Waren sind sowohl Schrotterlöse als auch Verkäufe von Steinkohle, welche bei den Lagerräumungen auftraten, enthalten.

Die Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen betrug 0,0 Mio. €. Im Vorjahr wurden die Haldenbestände Fester Brennstoffe bereits vollständig abgesetzt.

Die Anderen aktivierten Eigenleistungen sanken um 6,4 Mio. € auf 29,7 Mio. € und resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Eigenleistungen zur Herstellung von Vermögensgegenständen der Grubenwasserhaltung.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 137,3 Mio. € auf 1.416,8 Mio. €. Hierin enthalten sind Erträge aus Inanspruchnahmen von Rückstellungen von insgesamt 876,4 Mio. € für Altlasten und Ewigkeitsaufgaben. Dabei entfallen auf die Rückstellungen für Bergschäden 209,5 Mio. €, die Rückstellungen für Grubenwasserhaltung 167,3 Mio. €, die Rückstellungen für Altersversorgung 166,9 Mio. €, die Rückstellungen für Sozialplanleistungen 102,8 Mio. € und auf die Sonstigen Rückstellungen 229,9 Mio. €. Des Weiteren entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 54,5 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr um 1.239,0 Mio. € geringer ausfielen. Im Vorjahr waren die Rückstellungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 insbesondere aufgrund der Änderung der relevanten Abzinsungszinssätze um 985,3 Mio. € zu vermindern.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Erträge aus der Anpassung der Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 219,8 Mio. € sowie der Ertrag aus der Einlage der Anteile an der Vivawest GmbH in die RAG Finanz-GmbH & Co. KG in Höhe von 220,0 Mio. € ausgewiesen.

Der Materialaufwand stieg um 150,8 Mio. € auf 491,2 Mio. €. Hierin enthalten sind aufgrund der Ausweisänderung bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen insbesondere die Aufwendungen für laufende Bergschäden und den Sanierungsbergbau. Im Rahmen des Stillsetzungsprozesses verringerte sich der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren um 57,6 Mio. € und der Aufwand für bergbauliche Unternehmerleistungen um 11,3 Mio. €.

Der Personalaufwand lag mit 571,7 Mio. € um 86,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg ist vor allem in der Ausweisänderung bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Altersversorgung und Sozialplanleistungen begründet, die insgesamt 269,6 Mio. € betragen. Gegenläufig führt die planmäßig zurückgegangene Mitarbeiteranzahl zu einem Rückgang der Aufwendungen für Löhne und Gehälter einschließlich der Zuführung zu den Rückstellungen für Sozialplanleistungen und für den Belegschaftsbereich um 70,9 Mio. € und für soziale Abgaben um 27,9 Mio. €.

Die Abschreibungen lagen mit 14,5 Mio. € um 27,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen, die um 15,5 Mio. € geringer ausfielen, obwohl das Sachanlagevermögen zugenommen hat. Die planmäßigen Abschreibungen sanken, da die Wirtschaftsgüter für die Förderung von Steinkohle aufgrund der Stilllegungsbeschlüsse bereits Ende 2018 vollständig abgeschrieben waren. Ebenso sanken die außerplanmäßigen Abschreibungen um 11,6 Mio. €. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Teilwertabschreibungen auf Grundstücke vorzunehmen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber 2018 um 1.042,4 Mio. € auf 276,7 Mio. €. Hauptgrund ist die Entwicklung der Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand aus dem Bewilligungsbescheid 2019, die im Vorjahr aufgrund der verminderten Rückstellungen um 600,9 Mio. € zurückzuführen waren. Der Stand der Ausgleichsansprüche kann dem Anhang entnommen werden. Hinzu kommt, dass die Erhöhung der Rückstellungen um 171,1 Mio. € geringer ausfielen.

Das Beteiligungsergebnis sank um 14,7 Mio. € auf 14,5 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür ist die Verlustübernahme aus den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH und der RAG Mining Solutions GmbH in Höhe von 14,9 Mio. €. Die Erträge aus der Beteiligung am Vivawest-Konzern mit 28,1 Mio. € blieben unverändert. Hinzu kommen Erträge aus der Ergebnisabführung der RAG Beteiligungs-GmbH in Höhe von 1,3 Mio. €.

Das Zinsergebnis in Höhe von -219,0 Mio. € ist um 217,9 Mio. € geringer als im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus geringeren Aufzinsungen von Rückstellungen. Die Aufzinsungen für Rückstellungen wegen Zinssatzänderung sanken um 192,8 Mio. € auf 153,0 Mio. €, insbesondere da der Zinsrückgang in 2019 geringer ausfiel als im Vorjahr. Gegenläufig stiegen die Aufzinsungen von Rückstellungen wegen Laufzeitänderung um 3,8 Mio. € auf 158,1 Mio. € an. Zusätzlich wirkte sich der Anstieg der Zinserträge aus der Anlage von Finanzmitteln um 27,1 Mio. € auf 98,3 Mio. € aus.

Um den aufgelaufenen Fehlbetrag auszugleichen, ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG-Stiftung in Höhe von 60,0 Mio. € als Ertrag aus der Verlustübernahme in Anspruch genommen worden.

## **Finanzlage**

### **Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Als Mutterunternehmen steuert und verantwortet die RAG das Finanzmanagement des RAG-Konzerns. Demzufolge zeichnen die nachfolgenden Ausführungen das Gesamtbild für den Konzern.

Das konzernweite Finanzmanagement erfolgt unter Beachtung der Kriterien Liquidität und Rentabilität und unter besonderer Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Die zentrale Aufgabe besteht darin, die Unternehmensfinanzierung sicherzustellen. Das heißt: die Versorgung des Konzerns mit Liquidität, um sämtliche finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können. Daraus leiten sich als funktionale Schwerpunkte das Asset- und Treasury-Management, die Finanzadministration sowie das finanzwirtschaftliche Risikomanagement ab (siehe „Finanzwirtschaftliche Risiken“ im Chancen- und Risikobericht).

Bei allen eigenen Finanztransaktionen hält die RAG eine strikte Trennung der Funktionen Handel und Abwicklung ein. Die Standardisierung und Systematisierung der Abläufe, die Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen sowie die Funktionstrennung gewährleisten die Revisionsicherheit des Finanzmanagements. Das Finanzcontrolling steht im Fall von Regelverstößen in der Pflicht, direkt an den Vorstand zu berichten. Im Rahmen der Bankenpolitik sind für das Gesamtexposure Limite und Bonitätsanforderungen so definiert, dass möglichst kurzfristig ein Kontrahent durch einen anderen ersetzt werden kann. Finanztransaktionen orientieren sich stets am Bedarf aus den Grundgeschäften des RAG-Konzerns. Finanzielle Mittel setzt die RAG nicht für spekulative Zwecke ein.

### **Entwicklung der Investitionen**

**RAG: Sach- und Finanzinvestitionen**

in Mio. €	2019	2018	Änderung
Sachinvestitionen *	111,4	107,5	+ 3,9
Finanzinvestitionen	1,3	18,6	- 17,3
Summe	112,7	126,1	- 13,4

\* inklusive 2,5 Mio. € immaterielle Vermögensgegenstände in 2019

Der Schwerpunkt der Sachinvestitionen lag 2019 aufgrund der Umsetzung der im Jahr 2014 gemäß § 4 Erblastenvertrag an die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland versandten Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung wie im Vorjahr im Bereich der Grubenwasserhaltung.

Die Grubenwasserhaltungskonzepte für das Ruhrgebiet, das Saarland und Ibbenbüren sehen eine Umstellung von unter Tage installierten und betriebenen Pumpenanlagen auf von über Tage zu betreibende Pumpenanlagen, sogenannte Brunnenwasserhaltungen, vor. Die Umsetzung der Konzepte erfordert Investitionen - unter anderem in den Umbau von Schächten zu Brunnen und in spezielle Pumpen. Durch den Entfall von Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des untertägigen Grubengebäudes und einer speziell ausgebildeten Unter-Tage-Belegschaft wird eine Optimierung der Wasserhaltungskosten erwartet. Die genaue Höhe der Vorteilhaftigkeit der Investitionen lässt sich erst dann feststellen, wenn der Anstieg des Grubenwasserspiegels auf das vorgesehene höhere Niveau erfolgt und die Wässer wie geplant zum Pumpen anstehen. Dies wird für Mitte der 2030er-Jahre erwartet.

Insgesamt wurden für die Umsetzung des Grubenwasserhaltungskonzeptes im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von 100,9 Mio. € getätigt.

**Kapitalstruktur - Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten****RAG: Bilanz - Passiva**

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
Eigenkapital	285,4	285,4	0,0
Gezeichnetes Kapital	273,3	273,3	0,0
Gewinnrücklagen / Kapitalrücklagen	12,1	12,1	0,0
Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	7.537,8	7.525,9	11,9
Rückstellungen für Altersversorgung	2.350,0	2.280,6	69,4
Rückstellungen für Steuern	1,5	1,2	0,3
Rückstellungen für Bergschäden	1.979,1	1.934,2	44,9
Übrige sonstige Rückstellungen	3.207,2	3.309,9	-102,7
Verbindlichkeiten	998,8	2.019,2	-1.020,4
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	0,0	0,9
Summe Passiva	8.822,9	9.830,5	-1.007,6

Die Höhe des Eigenkapitals blieb mit 285,4 Mio. € im Jahr 2019 unverändert.

Die Passivseite ist geprägt durch die Rückstellungen zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Altlasten und den laufenden geschäftlichen Verpflichtungen. Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Altersversorgung in Höhe von 2.350,0 Mio. €, Steuerrückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. €, Rückstellungen für Bergschäden in Höhe von 1.979,1 Mio. € und Übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.207,2 Mio. € zusammen.

Der Rückstellungsspiegel zeigt die Veränderungen der Rückstellungen für die Altlasten und die laufenden geschäftlichen Verpflichtungen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wurden die Rückstellungen in Höhe von 608,1 Mio. € in Anspruch genommen, wobei 585,0 Mio. € als Erträge aus der Inanspruchnahme in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und 23,0 Mio. € Aufwand mindern berücksichtigt wurden. Gemäß § 2 des Vertrages über die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus der RAG stehen den Ewigkeitslasten Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung in voller Höhe gegenüber, sodass diese im Saldo mit Null ausgewiesen werden. Damit werden auch die Inanspruchnahmen für die Bearbeitung der Ewigkeitslasten in Höhe von 291,4 Mio. € durch die Anpassung der entsprechenden Ausgleichsansprüche ausgeglichen. Die genauen Bilanzierungsmethoden der Ewigkeitslasten sowie die Höhe der Ausgleichsansprüche können dem Anhang entnommen werden.

### RAG: Rückstellungen

in Mio. €	01.01.2019	Inanspruchnahmen	ergebniswirksame Veränderungen	Überträge	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.280,6	- 166,9	+ 191,3	+ 45,0	2.350,0
Steuerrückstellungen	1,2	- 0,4	+ 0,3	+ 0,4	1,5
Sonstige Rückstellungen	5.244,1	-440,8	400,8	- 17,8	5.186,3
- Rückstellungen für Bergschäden	1.934,2	- 94,8	+ 139,7	+ 0,0	1.979,1
- Übrige Sonstige Rückstellungen	3.309,9	- 346,0	+ 261,1	- 17,8	3.207,2
° Rückstellungen für Sanierungsbergbau	1.467,9	- 49,4	+ 144,9	+ 28,7	1.592,1
° Rückstellungen für den Belegschaftsbereich	738,6	- 125,4	+ 42,8	+ 0,3	656,3
° Rückstellungen für Sozialplanleistungen	64,6	- 46,3	+ 0,4	+ 70,5	89,2
° Rückstellungen für Stilllegungen	645,8	- 95,1	+ 44,4	- 117,0	478,1
° Rückstellungen für übrige Verpflichtungen	393,0	- 29,8	+ 28,6	- 0,3	391,5
Summe Rückstellungen	7.525,9	- 608,1	+ 592,4	+ 27,6	7.537,8

Die Veränderungen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus Inanspruchnahmen für laufende Fälle von 166,9 Mio. € sowie aus den ergebniswirksamen Veränderungen von 191,3 Mio. €. Die ergebniswirksamen Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Aufzinsungen der Rückstellungen. Hiervon entfallen 127,0 Mio. € auf die Aufzinsungen wegen Zinssatzänderung und 67,7 Mio. € auf die Aufzinsungen aus Laufzeitänderung. In den Überträgen sind insbesondere die Zugänge aus den Verschmelzungen der RAG Deutsche Steinkohle AG und der RAG Konzernrevision GmbH sowie Überträge aus den Stilllegungsrückstellungen enthalten.

Die Rückstellungen für Bergschäden wurden mit 94,8 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund der weiteren Konkretisierung von Schadensfällen und einer Preisanpassung zum Bilanzstichtag wurden den Rückstellungen für Bergschäden insgesamt 57,2 Mio. € zugeführt. Des Weiteren sind in den ergebniswirksamen Veränderungen Aufzinsungen aus Zinssatzänderung in Höhe von 47,0 Mio. € und Aufzinsungen aus Zeitablauf in Höhe von 35,5 Mio. € enthalten.

Die Übrigen Sonstigen Rückstellungen setzen sich aus den Rückstellungen für den Sanierungsbergbau (1.592,1 Mio. €), Rückstellungen für den Belegschaftsbereich (656,3 Mio. €), Rückstellungen für Sozialplanleistungen (89,2 Mio. €), Rückstellungen für Stilllegungen (478,1 Mio. €) und Rückstellungen für weitere übrige Verpflichtungen (391,5 Mio. €) zusammen. Die Übrigen Sonstigen Rückstellungen sind mit 346,0 Mio. € in Anspruch genommen worden. In den ergebniswirksamen Veränderungen sind insbesondere Aufzinsungen aus Zinssatzänderung in Höhe von 106,0 Mio. € und Aufzinsungen aus Zeitablauf in Höhe von 54,9 Mio. € sowie Zuführungen im Saldo von 100,2 Mio. € enthalten.

Die Rückstellungen für Bergschäden, die Rückstellungen für den Sanierungsbergbau und die Rückstellungen für den Belegschaftsbereich beinhalten auch die Lasten, die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiterbestehen und deren Finanzierung durch den Bewilligungsbescheid 2019 der Öffentlichen Hand bis zu einem Betrag von 2.121,0 Mio. € gesichert ist. Derzeit sind Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 1.731,3 Mio. € bilanziert. Die genauen Bilanzierungsmethoden können dem Anhang entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten sanken um 1.020,4 Mio. €, insbesondere aufgrund der Übertragung von Deckungskapital an die RAG-Stiftung für die Finanzierung von Verpflichtungen aus Ewigkeitslasten gemäß § 2 Ewigkeitslastenvertrag in Höhe von 813,7 Mio. €. Des Weiteren wirkte sich der Rückgang des Volumens der Eingangsrechnungen aufgrund der rückläufigen Geschäftstätigkeit aus.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Abgrenzung des Zinsertrages aus dem Bewilligungsbescheid 2019 von Bund und Land gemäß Zahlungsvereinbarung vom 12. Juni/ 18. Juni 2018.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2019 8,8 Mrd. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mrd. € gesunken.

### RAG: Bilanz - Aktiva

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
Anlagevermögen	5.376,6	5.075,3	301,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,1	5,3	1,8
Sachanlagen	705,0	618,0	87,0
Finanzanlagen	4.664,5	4.452,0	212,5
Umlaufvermögen	3.435,9	4.744,5	-1.308,6
Vorräte	9,6	10,4	-0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.041,8	3.953,3	-911,5
Wertpapiere	47,4	257,8	-210,4
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	337,1	523,0	-185,9
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10,4	10,7	-0,3
Summe Aktiva	8.822,9	9.830,5	-1.007,6

Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr 2019 um 301,3 Mio. €. Der Anstieg bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ist durch die Aktivierung von Eigenleistungen zur Herstellung von Vermögensgegenständen für die neue Leitwarte auf Pluto begründet. Beim Sachanlagevermögen ist der Anstieg im Wesentlichen durch Investitionen für die Grubenwasserhaltung verursacht. Der Anstieg bei den Finanzanlagen ist im Wesentlichen durch die Einlage der Anteile an der Vivawest GmbH in die RAG Finanz-GmbH & Co. KG begründet.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sank im Geschäftsjahr um 1.308,9 Mio. € auf 3.446,3 Mio. €.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war zum 31. Dezember 2019 eine Minderung um 911,5 Mio. € auf 3.041,8 Mio. € zu verzeichnen. Die Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand sind insgesamt um 801,9 Mio. € gesunken. Dabei stiegen die Ausgleichsansprüche für Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 um 211,2 Mio. €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die zur Bewertung der Ausgleichsansprüche zugrundeliegenden handelsrechtlichen Zinssätze, die zur Rückstellungsbewertung verwendeten werden. Gegenläufig entwickelten sich die Ausgleichsansprüche für Absatzbeihilfen und für Stilllegungsaufwendungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden stichtagsbedingt um 4,7 Mio. € höher als im Vorjahr ausgewiesen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sanken um 210,4 Mio. € auf 47,4 Mio. € aufgrund von Verkäufen.

Der Posten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sank zum Bilanzstichtag um 185,9 Mio. € auf 337,1 Mio. €.

Die Sicherung der Liquidität ist vorrangiges Ziel des Finanzmanagements der RAG. Der Geldbedarf wird jährlich geplant und auf Monatsscheiben und einzelne Tage heruntergebrochen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Diese kurzfristige Planung und Gelddisposition wird ergänzt durch eine Mittelfristplanung, die sich über einen Zeitraum von fünf

Jahren erstreckt. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Zeitabständen eine Asset Liability Studie (ALS) erstellt, bei der aus den zukünftig erwarteten Auszahlungsverpflichtungen eine Anlagenstrategie - unter Risikogesichtspunkten - abgeleitet wird.

## Wesentliche nichtfinanzielle Themen

### Belegschaftsentwicklung

Die Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 wirkte sich auch auf die Entwicklung der Belegschaft aus. Wie in den vergangenen Jahren wurde die ältere Belegschaft weiter durch die konsequente Nutzung der „Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Steinkohlenbergbaus vom 12. Dezember 2008“ abgebaut. Den Mitarbeitern, die die Voraussetzungen dieser Richtlinien nicht erfüllen, stand auch in diesem Jahr weiter ein umfangreiches Instrumentarium zur Vermittlung in den externen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Neu hinzugekommen ist hier auch die Alternative, in eine Transfergesellschaft zu wechseln und sich dort bei finanzieller Absicherung für den Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis außerhalb des Bergbaus unterstützen zu lassen.

Trotz dieser umfangreichen Instrumentarien musste die RAG 189 Mitarbeitern des Bergwerkes Prosper-Haniel mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 betriebsbedingte Kündigungen aussprechen, da die Betroffenen jede Unterstützung, eine berufliche Perspektive in einem anderen Unternehmen zu finden, ablehnten.

### RAG Bergbau: Mitarbeiteranzahl

Stand zum Jahresende	2019	2018	2017	2016	2015
Summe RAG	2.389	3.457	4.651	6.004	7.729
Summe RAG IB	343	667	1.055	1.475	1.902
Summe RAG Bergbau	2.732	4.124	5.706	7.479	9.631

Zum Jahresende 2019 beschäftigte der Bergbaubereich 2.732 Mitarbeiter, die sich aus aktiver und inaktiver Belegschaft, die sich unter anderem in Transferkurzarbeit befindet, zusammensetzt. Das entspricht einem Rückgang von 1.392 Mitarbeitern im Vergleich zum Jahresende 2018.

Wie schon in den Vorjahren verlangt der Personalabbau von der verbleibenden Belegschaft ein Höchstmaß an Flexibilität und Engagement, um die notwendigen Organisations- und Prozessanpassungen zu bewältigen. Zudem gilt es, das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin zu gewährleisten. Diesen Herausforderungen stellt sich das Unternehmen mit einer zentralen Personalsteuerung verbunden mit zielgerichteten Personalentwicklungsmaßnahmen für alle betroffenen Mitarbeitergruppen.

Zudem wird das kostenbewusste, eigenverantwortliche Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine frühzeitige Einbindung in die Gestaltung aller Prozesse gefördert.

Die kontinuierliche Anpassung und Erneuerung des Lean-Processing-Gedankens - wie die zusätzliche Einbindung agiler Arbeitsmethoden - unterstützt diesen Ansatz.

Nicht zuletzt wird das positive Engagement der Belegschaft gestützt durch Führungskräfteentwicklungsprogramme, mit denen es gelingt, entstehende Führungskräftebedarfe überwiegend aus den eigenen Reihen zu besetzen. Bewährt haben sich die verschiedensten Formate der Führungskräfteentwicklung von gemeinschaftlichen Großgruppenveranstaltungen (Foren) über Gruppen- und Kleingruppen-Trainings bis hin zu individuellen Coaching-Maßnahmen.

## Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

### Arbeitsschutz

Zu den wichtigsten Handlungsgrundsätzen der RAG zählen die Grubensicherheit, die Sicherheit am Arbeitsplatz, der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie ein vorbeugender Umweltschutz. Die RAG schafft den Rahmen, dass menschliches Verhalten sowie betriebliche Organisation und Technik optimal aufeinander abgestimmt sind und für sich betrachtet jeweils ein hohes Niveau aufweisen. Dazu wendet die RAG verschiedene Managementsysteme für AGU sowie Lean Processing an.

### RAG: Unfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden im Branchenvergleich

Branche	2019	2018	2017	2016	2015
Rohstoffe/Chemie	*	11,6	11,6	11,7	11,7

Branche	2019	2018	2017	2016	2015
Energie/Textil	*	11,7	11,6	11,7	11,7
Holz/Metall	*	22,1	22,2	23,7	23,6
Bau	*	34,0	34,4	35,2	35,3
Verkehr	*	28,1	27,5	27,6	26,6
RAG	1,2	2,1	2,3	3,8	4,4

\* Daten für das Jahr 2019 liegen erst im Oktober 2020 vor.

Die Unfallhäufigkeit ging von 1995 bis 2019 um 97,9 % zurück. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der mittelschweren und schweren Unfälle um 93 %. Mit einer für das Jahr 2019 aufgelaufenen Unfallkennziffer von 1,2 Unfällen pro 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (Vorjahr: 2,1 Unfällen pro 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden) sinkt die spezifische Kennzahl im Jahr 2019 und hält sich somit weiter auf einem stabilen, niedrigen Niveau. Nichtsdestotrotz hält die RAG weiterhin an ihrem Ziel fest, möglichst alle Unfälle zu vermeiden. Zu diesem Zweck führte die RAG die erfolgreiche Arbeitsschutzkampagne der vergangenen Jahre auch 2019 fort.

### Gesundheitsschutz

Die RAG übernimmt Verantwortung für die Gesundheit der aktiven und der ehemaligen Mitarbeiter. Für die aktiven Mitarbeiter wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Hier stehen die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten als Grundlage für erfolgreiches und motiviertes Arbeiten im Fokus. Das moderne BGM des Bergbaubereiches zeichnet sich dabei durch fortschrittliche Präventionskonzepte sowie individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Gesundheitsforschung aus.

Hinsichtlich der Gesundheit ehemaliger Mitarbeiter zeigen Studienergebnisse aus dem Jahr 2018 einen Sektoreinfluss des Bergbaus auf die PCB-Konzentration im Blut der Probanden auf, welcher als nicht akut gesundheitsgefährdend eingestuft wurde. Eine großangelegte Folgestudie, die untersucht, ob durch den historischen Einsatz von PCB-haltigen Betriebsstoffen, vor allem Hydrauliköle, mögliche Gesundheitsfolgen entstanden sind, ist in Vorbereitung.

### Umweltschutz

Mit Beendigung der Steinkohlenproduktion ist die Notwendigkeit, untertägige Betriebsbereiche frei zugänglich zu halten, nicht mehr gegeben. Dies ermöglicht dem Bergbaubereich, die Grubenwasserhaltung mit Fokus auf den Trinkwasserschutz, der Wasserqualität, der Entlastung der aufnehmenden Gewässer, der Minderung des Austrags von Schadstoffen und der Energieeffizienz zu gestalten.

Das Grubenwasser kann bis zu einem unkritischen Niveau mit ausreichendem Abstand zu Trinkwasservorkommen ansteigen. Von dort wird es nach über Tage gepumpt, damit es sich nicht mit dem Grundwasser vermischen kann. Mit dem Grubenwasseranstieg gehen auch die Reduzierung der Wasserhaltungsstandorte und die Umrüstung auf Brunnenwasserhaltungen einher. Dadurch kann das Grubenwasser in größere Flüsse der Region eingeleitet werden, was zur Entlastung kleinerer Nebengewässer führt. Ein Beispiel dafür ist die Emscher, die vollständig von Grubenwassereinleitungen befreit werden soll und sich so naturnah entwickeln kann. Allein im Ruhrgebiet werden durch die optimierte Wasserhaltung rund 240 Flusskilometer frei von Grubenwasser. Im Saarland sind es über 80 Kilometer. Durch die Realisierung der Grubenwasserhaltungskonzepte kann der Umbau zahlreicher Flüsse, Bäche und Teiche in naturnahe Gewässer erreicht werden. Auch auf den Austrag von PCB durch das Grubenwasser hat der Grubenwasseranstieg positive Auswirkungen. Dieser wird, wie in den vom Umwelt- und Wirtschaftsministerium NRW vergebenen Gutachten beschrieben, durch einen Grubenwasseranstieg vermindert. Die Einleitung von geringer mineralisiertem Grubenwasser würde somit den betroffenen Gewässern zugutekommen und einen Schritt in die angestrebte Richtung der Wiederherstellung naturnaher Gewässer gehen. Eine damit einhergehende Renaturierung auch von gewässernahen Flächen bietet einen guten Lebensraum für die heimische Flora und Fauna. Ein weiterer, unmittelbarer Vorteil der geringeren Fördertiefe und der damit verbundenen reduzierten Standortanzahl führt zu einer Senkung des Energieverbrauchs.

Weiterhin wurden ein umfangreiches Grubenwasser-Monitoringprogramm und weitere Untersuchungen rechtsverbindlich festgelegt, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beseitigen oder zu beherrschen. Hierfür wurde beispielhaft eine Pilotanlage am Standort Haus Aden und anschließend am Standort Ibbenbüren betrieben. Die Analyse des PCB-Gehaltes findet an der Grenze der Nachweisbarkeit statt, was die zuverlässige Bestimmung solch geringer Spuren eines Stoffes und die Bewertung der Ergebnisse äußerst anspruchsvoll macht.

## **Umweltmanagement**

Um den steigenden internen und externen Anforderungen zu genügen, nutzt der Bergbaubereich systematisch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des AGU-Managementsystems. Als wichtiges Element hierbei finden regelmäßig interne Audits statt, um den aktuellen Zustand zu evaluieren und Verbesserungspotenziale zu nutzen. Der Bergbaubereich und die zugehörigen Wasserhaltungen sind zusätzlich nach der DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) extern zertifiziert.

Darüber hinaus überwachen vom Vorstand bestellte, gesetzlich erforderliche Beauftragte für die Bereiche Gewässerschutz, Abfall, Immissionsschutz und Gefahrgut die Einhaltung von Umweltschutzvorgaben. Zudem beraten und unterstützen sie die Betriebe bei deren Umsetzung.

## **Energiemanagement**

Im Jahr 2013 wurde das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 im Bergbaubereich eingeführt und erstmalig zertifiziert. 2019 wurde das EnMS erneut rezertifiziert. Das Zertifikat hat jeweils eine Gültigkeit von drei Jahren, wobei die weitere Gültigkeit des Zertifikates in jedem Jahr durch ein externes Überwachungsaudit nachgewiesen wird. Zusätzlich wird die Überprüfung der Wirksamkeit des EnMS durch interne Audits bestätigt. Diese werden jährlich durch eigens dafür ausgebildete Mitarbeiter in den Betrieben und in den Organisationseinheiten durchgeführt.

## **Forschung und Entwicklung**

Die Ausgaben der RAG für den Bereich Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2019 rund 0,6 Mio. €. Insgesamt acht laufende Innovationsprojekte konzentrierten sich auf die Themen Grubenwasserhaltung (0,2 Mio. €), Monitoring im Altbergbau (0,4 Mio. €) sowie die Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheits- und Umweltschutzes (0,0 Mio. €).

Die Innovationsprojekte im Bereich des Nachbergbaus dienen der Weiterentwicklung, Kostenminimierung und Effizienzsteigerung der Grubenwasserhaltung. Neben dem Forschungsvorhaben „Brunneninspektionssystem“, das hinsichtlich der Beurteilung von Brunnenbauwerken in den Revisionszeiträumen zum Einsatz kommen soll, und dem Projekt „Lotung von Wasserhaltungsstandorten“, das eine Anwendung wartungsfreier Sensoren für kontinuierliche Messung und Datenübertragung der Wasserstände von den Lotungsstandorten erreichen möchte, widmet sich auch das Projekt „Probeentnahmen für Grubenwasser“ diesem Themenbereich.

Neben den oben genannten Projekten haben im Jahre 2019 zwei weitere Innovationsprojekte im Altbergbaubereich begonnen. Zum einen das „GNSS-Monitoring“ (Global Navigation Satellite System), das sich mit dem Aufbau und Einrichtung eines hochgenauen GNSS-Monitoringnetzes für die Bereiche des Grubenwasseranstiegs und des Altbergbaus beschäftigt. Sowie die „3D-Echtzeit-Erfassung oberflächennaher untertägiger Hohlräume“ mit mobilen handgetragenen Aufnahmesystemen, das mit neuer innovativer Hardware und Workflows die Befahrung von Hohlräumen im Nachbergbau effizienter und sicherer macht.

Im Bereich Umweltschutz - insbesondere bei den erneuerbaren Energien - gibt es drei Projekte, die das BMWi finanziert. Die technische Realisierbarkeit wurde jeweils bestätigt, jedoch verhindern die aktuelle Marktlage, die unklaren zukünftigen energiepolitischen Rahmenbedingungen und die lange Realisierungszeit gegenüber anderen Technologien aktuell ein Investitionsinteresse.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikostrategie**

Das konzernweite interne Risiko- und Chancenmanagement, im Folgenden als RCM bezeichnet, ist ein zentrales Element der Unternehmenssteuerung. Dem RCM liegt ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde, der nicht nur die gesetzlich und regulatorisch verpflichtenden Aspekte verfolgt, sondern gleichzeitig RCM als strategisches und operatives Steuerungsinstrument einsetzt, um durch die ökonomisch sinnvolle Handhabung von Chancen und Risiken den wirtschaftlichen Erfolg zu optimieren beziehungsweise wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Die Grundzüge des RCM hat der Vorstand in risikopolitischen Leitsätzen festgelegt, in deren Mittelpunkt die Förderung der Risikokultur durch eine offene Kommunikation auf allen Unternehmensebenen sowie ein bewusster und zielorientierter Umgang mit den Unternehmenschancen und -risiken stehen. Dabei liegt die Verantwortung für die Realisierung von Chancen und die Handhabung von Risiken in den jeweiligen operativen Bereichen. Ein konkretes Risikoverhalten im Einzelfall wird durch das RCM-System nicht vorgegeben.

### **Aufbau und Organisation des Risiko- und Chancenmanagements**

Die konzernweiten Vorgaben des RCM sind in einer Richtlinie und in einem Handbuch niedergelegt. Demnach beinhaltet das RCM der RAG neben einem Früherkennungssystem auch ein Risiko-Chancen-Controlling sowie ein internes Überwachungssystem. Dazu gehört neben organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und internen Kontrollsystemen auch die interne

Revision als prozessunabhängige Kontroll- und Beratungsinstanz. Des Weiteren besteht eine Compliance-Organisation, die auf einem durch den Compliance-Beauftragten verantworteten Compliance-Programm basiert. Im Hinblick auf die große Bedeutung des ordnungsgemäßen Umgangs mit öffentlichen Mitteln gilt für die RAG und ihre mit Subventionen der RAG befassten Konzernunternehmen darüber hinaus eine Subventionsrichtlinie, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Umgang mit Subventionen und sonstigen öffentlichen Zuwendungen sicherstellt.

Die Risiken sind nach unternehmensspezifischen Risikofeldern unterteilt. Für die einzelnen Risikofelder hat der Vorstand Verantwortliche bestimmt, die gleichzeitig den Risikomanagement-Lenkungsausschuss bilden, der unter anderem für die Koordination der Umsetzung des RCM-Systems in allen Unternehmensbereichen sowie die kontinuierliche und systematische Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation aller wesentlichen Chancen und Risiken zuständig ist.

Das RCM-Berichterstattungssystem ist in zwei sich ergänzende Berichtsstränge unterteilt, die zu einer aussagefähigen RCM-Gesamtposition führen. Die Chancen und Risiken werden regelmäßig im Rahmen von Risiko-Inventuren durch die jährliche Risikovorschau erfasst. Zusätzlich erfolgt deren quartalsweise Aktualisierung und mündet in einer umfangreichen Berichterstattung an den Lenkungsausschuss, den Vorstand und die RAG-Stiftung. Die Erfassung, Bewertung, Analyse, Auswertung und Dokumentation aller im Rahmen von vorgegebenen Schwellenwerten meldepflichtigen Chancen und Risiken erfolgen konzernweit auf Basis der Meldungen der berichtspflichtigen Risikoverantwortlichen nach vorgegebenen einheitlichen Merkmalen mithilfe einer speziellen RCM-Software. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, im Falle plötzlich auftretender wesentlicher Risiken unverzüglich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchzuführen.

Die Interne Revision hat auch im Geschäftsjahr 2019 systemrelevante Prüfungen des Risikomanagements in mehreren Organisationseinheiten des Konzerns durchgeführt und festgestellt, dass die gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen erfüllt sind. Wie in jedem Jahr führte die interne Revision im gesamten Konzern System-, Ordnungsmäßigkeits-, Wirtschaftlichkeits-, Organisations- und Funktionsprüfungen durch. Diese berücksichtigten insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Anforderungen von Compliance.

Zusätzlich ist das Risikomanagementsystem in die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer nach den Modalitäten für börsennotierte Aktiengesellschaften einbezogen. Die Prüfung ergab, dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

### Risiko- und Chancensituation

Mit der Einstellung der Steinkohlenförderung Ende des Jahres 2018 hat sich die Risiko- und Chancensituation für die RAG deutlich verändert. Auch als Nachbergbauunternehmen ist die RAG einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich aus dem eigenen unternehmerischen Handeln und aus den Umfeldbedingungen, insbesondere den kohlepolitischen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Unternehmerische Chancen bestehen dagegen für die RAG wegen der Einbindung in weiterhin gültige Beihilferegulungen nur in sehr beschränktem Umfang. Aus dem Marktumfeld beziehungsweise eigenem unternehmerischen Handeln resultierende Chancen dienen in erster Linie als Kompensationsbeziehungsweise Vorsorgepotenzial für das Eintreten von nicht in vollem Umfang abzuwendenden Risiken.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos klassifiziert die RAG gemäß den nachfolgend genannten Kriterien:

Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
sehr gering	0 % bis 10 %
gering	11 % bis 30 %
mittel	31 % bis 60 %
hoch	61 % bis 100 %

Die qualitative Bewertung der Auswirkungen gibt aus Sicht der Unternehmensleitung die relative Bedeutung der Risiken untereinander wieder. Die Bewertungskategorien sind dabei wie folgt definiert:

Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unbedeutend	Unerhebliche negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.

Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
gering	Niedrige negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
mittel	Moderate negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
bedeutsam	Wesentliche negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
außerordentlich hoch	Schwerwiegende negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.

Die Skalen zur Messung folgen der internen Berichterstattung. Dabei werden jeweils der mögliche Eintritt und die Auswirkung von Chancen und Risiken nach Steuerungsmaßnahmen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eingeschätzt.

Auf Basis der internen Berichterstattung ergeben sich nachfolgende wesentliche Risikokategorien, aufgeführt nach für die RAG abnehmender Relevanz.

### **Genehmigungsrechtliche Risiken**

Ausstehende Genehmigungen sind das bedeutsamste Risiko im Hinblick auf die von der RAG-Stiftung zu finanzierenden Ewigkeitslasten. Einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat der Erhalt notwendiger berg- und wasserrechtlicher Genehmigungen. Diese sind unmittelbare Voraussetzung zur Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung und somit zur Erfüllung des durch den Erblastenvertrag in Verbindung mit dem Ewigkeitslastenvertrag vorgegebenen Auftrags der RAG. In 2019 sowie in den vergangenen Jahren hat die Verzögerung im Genehmigungserhalt zu einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung geführt, da Umbaumaßnahmen nicht abgeschlossen werden konnten und somit kostenintensive untertägige Wasserhaltungen länger weiterbetrieben werden mussten.

Den größten Risiken unterliegt derzeit die Genehmigung des Grubenwasseranstieges aufgrund von bergrechtlichen, wasserrechtlichen oder anderen gesetzlichen Auflagen. Zusätzliche Verschärfungen bezüglich der Grenzwerte der zu hebenden Grubenwässer können kostenintensive Wasseraufbereitungsmaßnahmen zur Folge haben. Betroffen sind hier insbesondere die Grubenwassereinleitungen in Oberflächengewässer. Verschärfungen, beispielsweise in Form einer Einstufung von Grubenwasser als Abwasser, könnten die Notwendigkeit einer Grubenwasseraufbereitung und somit mittelfristig zusätzliche Investitionen nach sich ziehen. Die Beobachtung und Begleitung von Gesetzesinitiativen durch Mitarbeit in Verbänden wirkt diesem Risiko entgegen.

Die RAG sieht sich einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit gegenüber, was besonders bei Genehmigungsverfahren problematisch werden kann. Dritte können Rechtsmittel einlegen, die zu einer deutlichen Verzögerung eines Vorhabens führen können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der beschriebenen Risiken ist hoch bei einer bedeutsamen Auswirkung für das Unternehmen.

### **Risiken aus der Zinsentwicklung**

Aufgrund des hohen Rückstellungsvolumens stellt die Zinsentwicklung das bedeutsamste Risiko für die Ergebnissituation der RAG dar. Die Mittelfristplanung der RAG für die Jahre 2020 bis 2024 zeigt hohe Belastungen aufgrund der anhaltend rückläufigen handelsrechtlichen Zinssätze und der hieraus resultierenden höheren Zinsaufwendungen bei den Aufzinsungen der Rückstellungen. Diese Zinsaufwendungen sind bis zu der Höhe der zugesagten Mittel aus dem Bewilligungsbescheid 2019 gedeckt. Sollten diese zugesagten Mittel zukünftig nicht mehr ausreichen, die Aufzinsungen zu finanzieren, werden die zusätzlichen Aufzinsungen für die RAG ergebniswirksam. Ein ausgeglichenes Bilanzergebnis über den gesamten Planungszeitraum hinweg kann nur durch Ausgleich eines Jahresfehlbetrags auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der RAG-Stiftung ausgewiesen werden. Ein geringer fallendes Zinsniveau als in der Mittelfristplanung berücksichtigt kann zu einer Ergebnisverbesserung durch geringeren Zinsaufwand im Zusammenhang mit den Rückstellungen führen.

Insgesamt stuft die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus der Zinsentwicklung als mittel ein. Wegen des Rückstellungsvolumens wäre die Auswirkung einer weiteren rückläufigen Zinsänderung bedeutsam.

## **Einkaufs- und Beschaffungsrisiken**

Die Grubenwasserhaltungskonzepte der RAG setzen umfangreiche vorbereitende Maßnahmen voraus. Hierzu gehören erforderliche Schachtarbeiten, die nur durch Spezialunternehmen erbracht werden können, sowie die Bereitstellung von Spezialequipment einschließlich erforderlicher Planungsleistungen, welche am Markt nur in begrenzten Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Diesen Risiken wird dadurch begegnet, dass frühzeitig erforderliche Kontingente bei den Unternehmern vertraglich abgesichert werden. Darüber hinaus ist eine permanente Sicherstellung der Beschäftigung von zukünftig benötigten Spezialfirmen zwingend erforderlich. Möglichen Beschaffungsengpässen wird mit einer frühzeitigeren Planung begegnet. Ferner unterliegt die Preisentwicklung im Bau- und Entsorgungssektor einer permanenten Beobachtung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken ist hoch und hätte für die RAG bedeutsame Auswirkungen.

## **Ergebnisrisiken**

Aus Ergebnissicht sind folgende wesentlichen Risiken und Chancen der einzelnen Risikofelder hervorzuheben:

Nicht absehbare Veränderungen der Berechnungsparameter Zins (siehe Zinsentwicklung) und Preis können erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Je nach Richtung der Entwicklung sind die Abweichungen als Risiko oder Chance zu werten. Daneben können sich ändernde Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel behördliche Vorgaben oder technische Entwicklungen und sich ändernde Bemessungsgrundlagen, Anpassungen bei den Rückstellungen verursachen. Veränderte versicherungsmathematische Parameter können wesentliche Veränderungen bei den Rückstellungen für die Altersversorgung zur Folge haben.

Nach Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus entstehen über die Aufwendungen für die Alt- und Ewigkeitslasten hinaus noch weitere Aufwendungen, die nicht über Rückstellungen abgedeckt, aber zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendig sind. Diese Aufwendungen werden mangels anderer Deckung bei der RAG direkt ergebniswirksam. Solche Sachverhalte gibt es seit dem Jahr 2019 auch bei der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH. Das bei der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH dadurch entstehende negative Ergebnis wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags durch die RAG ausgeglichen und führt zu einer Ergebnisbelastung bei der RAG.

Des Weiteren wirken sich zusätzliche Aufgaben negativ aus, die im KPMG-Gutachten nicht berücksichtigt wurden, da sie zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt waren und damit die notwendigen Kosten für Personal- und Sachmittel nicht in die Beihilfebedarfsberechnung eingegangen waren. Als Folge müssten eventuell neue Mitarbeiter eingestellt beziehungsweise vorhandene Mitarbeiter qualifiziert werden. Gegebenenfalls müssten Zuführungen zu der vorhandenen Rückstellung für die personellen Abwicklungskosten vorgenommen werden.

Für die Aufwendungen für ehemalige Bergbauflächen ab 2019 ff. wurde eine Rückstellung gebildet. Hierin enthalten sind auch die Aufwendungen für Bergehalden. Ein Risiko entsteht, sollte sich die Veräußerungsplanung gemäß Immobilienplan zeitlich verzögern oder sollten höhere Kosten entstehen. Ein weiteres Risiko kann aus höheren, bislang nicht in der Rückstellungsbildung berücksichtigten Aufwendungen resultieren.

Weiterhin können sich Risiken aus der Subventionsabrechnung für die vergangenen, noch nicht festgesetzten Plafondjahre 2017 und 2018 als Folge von Änderungen in der Beurteilung von Einzelsachverhalten im Rahmen der Kosten- und Erlösprüfung durch die Öffentliche Hand ergeben.

Die hier genannten Ergebnischancen und -risiken beinhalten im Einzelnen und in Summe ein außerordentlich hohes Schadenspotenzial. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden operativen und bilanziellen Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer negativen Ergebnisabweichung als hoch eingeschätzt.

## **Personalrisiken**

Der mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz geregelte sozialverträgliche Personalabbau verlangt vom Personalmanagement, jederzeit Personal in der richtigen Quantität und Qualität vorzuhalten. Auch in der Nachbergbauphase muss die Erfüllung der Prozesse mit dem heute vorhandenen Personal sichergestellt werden.

Dem daraus resultierenden qualitativen Risiko, dass ein nach Qualifikationsaspekten ungesteuerter Personalabbau in bestimmten Tätigkeitsgruppen, Funktionen und Spezialgebieten zu Personal- und damit zu Know-how-Engpässen führt, wird durch eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen begegnet. Deren Erfolg ist davon abhängig, dass eine kontinuierliche Anwendung und Überprüfung erfolgt. Hierzu hat die RAG eine Vielzahl von tätigkeitsfeldspezifischen sowie allgemeinen Maßnahmen etabliert, die die Sicherstellung der Umsetzung gewährleisten.

Vor dem Hintergrund des noch bevorstehenden weiteren Anpassungsprozesses sieht die RAG bei den aufgeführten Personalrisiken ein mittleres Schadenspotenzial mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit.

## **Arbeits-, Gesundheits- und Umweltrisiken**

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltrisiken begegnet die RAG grundsätzlich durch ein unternehmensweites betriebliches Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementsystem, bei dem Risiken systematisch ermittelt und beurteilt sowie anschließend entsprechende Ausbildungs-, Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen initiiert und durchgeführt werden. Daneben ist eine spezielle steinkohlenbergbautypische Katastrophenvorsorge, also beispielsweise der Schutz gegen Grubenbrände und Explosionen, auf hohem Sicherheitsstandard im Risikomanagement des Unternehmens verankert.

Durch gesetzliche und behördliche Regelungen im Bereich des Umweltschutzes, vor allem verschärfte Grenzwertsetzungen zum Beispiel bei Gefahrstoffen und Gewässerschutz, drohen der RAG mittelfristig zusätzliche Investitionen (siehe Genehmigungsrisiken).

Die Umsetzung der Grubenwasserkonzepte sieht, so weit wie möglich, die Beendigung einzelner Einleitungen sowie ein Anheben des Grubenwasserspiegels vor. Dadurch werden eine geringere Mineralisierung des Grubenwassers sowie eine verminderte Mobilisierung von Schadstoffen, wie zum Beispiel PCB, erwartet. Durch die öffentliche Diskussion erfahren der historische Einsatz von PCB und die in der Vergangenheit durchgeführte Reststoffverwertung unter Tage eine kritischere Risikobeurteilung. Wie zuvor im Kapitel „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ zu den „Wesentlichen nichtfinanziellen Themen“ dargestellt, bestätigt das vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Gutachten (Teil I und II) die geplante Vorgehensweise eines Grubenwasseranstiegs der RAG und entkräftet Bedenken bezüglich eines umweltschädlichen Schadstoffaustrags. Dem grundsätzlichen Risiko aus gegebenenfalls verschärften Vorgaben steht neben den Grubenwasserkonzepten, ein mit den Behörden abgestimmtes Monitoring gegenüber, um, falls erforderlich standortspezifische Maßnahmen ergreifen zu können. Darüber hinaus wird durch geeignete Kommunikation mit den zuständigen Stellen permanent auf einen Ausgleich zwischen öffentlichem Interesse und dem Unternehmensinteresse hingearbeitet. Den Risiken wird somit durch intensive Aufklärungs- und Informationsbemühungen entgegengewirkt. Transparenz und Diskussionsbereitschaft gegenüber Behörden und der breiten Öffentlichkeit legen die Basis für eine sachliche Auseinandersetzung und zielführende Prozessbewältigung.

Die RAG hat in 2018 eine PCB-Belastungsstudie initiiert und einen Sektoreinfluss des Bergbaus auf den PCB-Gehalt im Blut von Bergleuten mit einschlägiger Tätigkeit nachgewiesen. Orientiert an den geltenden Richtwerten weist die Studie nicht auf akute Gesundheitsgefährdungen hin. Aussagen zu Wahrscheinlichkeit und Art gesundheitlicher Auswirkungen aus der Belastung sind aufgrund der zu kleinen Stichprobe allerdings nicht zu treffen. Um mögliche Gesundheitsfolgen der lang zurückliegenden PCB-Exposition bewerten zu können, wird eine groß angelegte, epidemiologische Folgestudie durchgeführt werden, deren Machbarkeit und Rahmenbedingungen bereits durch verschiedene fachliche und behördliche Kompetenzen abgestimmt wurden. Monetäre Risiken ergeben sich für die RAG nur indirekt und langfristig über die eventuell erhöhten Beiträge an die Berufsgenossenschaft. Als direktes Risiko für die RAG ist ein potenzieller Reputationsverlust zu sehen.

Die möglichen Risikoauswirkungen in dieser Kategorie sind für die RAG bedeutsam, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die RAG grundsätzlich Preis- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Ein Ziel der Unternehmens- und Konzernpolitik ist die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Finanz-Risikomanagement. Dies bedeutet nicht den völligen Ausschluss finanzwirtschaftlicher Risiken, sondern deren Steuerung innerhalb vorgegebener Limite, um für den Konzern negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend zu verhindern, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zur Deckung der langfristigen Lasten der RAG, insbesondere der Rückstellungen für Altersversorgung und Bergschäden, verfügt die Gesellschaft über finanzielle Vermögensgegenstände vor allem in Form von Zins- und Dividendenpapieren, die in einem Masterfonds gebündelt sind. Die Anlage dieser Mittel folgt einem Konzept, das den Spezifika der Auszahlungsverpflichtungen sowie den zukünftig zu erwartenden Geldeingängen Rechnung trägt. Dieses Anlagekonzept orientiert sich an langfristigen Renditen und Volatilitäten und wird ergänzt durch eine Sicherungsstrategie, welche die Erhaltung des Kapitalstocks durch Definition und Überwachung eines Risikobudgets gewährleistet. Hierzu können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Im Vordergrund stehen Instrumente zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos, da es im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken sind, welche den Marktwert der Kapitalanlagen beeinflussen. Jedoch spielen auch Aktienkursrisiken und in geringerem Maße Währungs- und Spreadrisiken eine Rolle. Diese Risikofaktoren werden börsentäglich auf der Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) gemessen und kontrolliert. Eine zentrale Bedeutung besitzt in diesem Zusammenhang das Verhältnis aus Risikobudget und VaR, der sogenannte Risikodeckungsgrad. Auf der Gegenseite existieren zu allen angeführten Marktrisikofaktoren auch entsprechende Chancen. Immer dann, wenn sich die Marktparameter günstig entwickeln, hat dies Wertzuwächse im Portfolio zur Folge.

Kreditrisiken gegenüber Banken und anderen Vertragspartnern werden systematisch bei Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Neben einem Mindestrating wird vor allem die Zugehörigkeit zu einem deutschen Einlagensicherungssystem gefordert. Darüber hinaus beobachtet das finanzwirtschaftliche Risikocontrolling die Entwicklung von Kreditausfall-Spreads

als Frühwarnindikatoren. Zudem achtet die RAG auf eine breite Streuung der Finanzmittel und stellt somit sicher, dass Klumpenrisiken gegenüber einzelnen Kontrahenten vermieden werden. Allen Geschäftspartnern werden zudem konkrete Limite für Finanztransaktionen zugewiesen. Zugelassene Kontrahenten und Finanzinstrumente sind nachvollziehbar dokumentiert. Das Ausfallrisiko von eingesetzten Derivaten ist begrenzt auf die Höhe ihrer positiv beizulegenden Zeitwerte. Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls nur mit Finanzinstituten ausreichender Bonität abgeschlossen.

Die Zinsen für die Geldanlagen sind im gesamten Berichtsjahr noch weiter gefallen. Am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve hat die EZB den „Strafzins“ auf Bankeinlagen von - 0,4 % auf - 0,5 % abgesenkt. Am langen Ende sind inzwischen alle Renditen für Wertpapiere der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu 30 Jahren Laufzeit negativ, mit entsprechenden Auswirkungen auf die erzielbaren Zinserträge für Kapitalanleger.

Insgesamt stuft die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit der finanzwirtschaftlichen Risiken als mittel ein. Wegen der Höhe des Portfoliovolumens wäre das Schadenspotenzial allerdings außerordentlich hoch.

### **Rechtliche Risiken**

Neben dem allgemeinen Risiko aus Rechtsstreitigkeiten unterliegt der Bergbaubereich insbesondere Risiken, die in subventions-, genehmigungs- und sonstigen bergrechtlichen Problemstellungen begründet sind. Diesen Risiken wird durch umfangreiche Maßnahmen und organisatorische Regelungen begegnet, was in der Risikoberichterstattung berücksichtigt wird.

Derzeit sind mehrere Gerichtsverfahren anhängig, die Fragestellungen beinhalten, die bislang noch keiner abschließenden gerichtlichen Klärung unterworfen waren und deren Ausgang ungewiss ist. So bestehen Klageverfahren gegen den Tarifvertrag zur Abfindung von Deputatverpflichtungen. Weiterhin bestehen Klagen von befristet beschäftigten Mitarbeitern auf die Einstellung in unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie Klagen auf Weiterbeschäftigung von den betriebsbedingt gekündigten Mitarbeitern.

Nach einem Vergleich in einem Musterverfahren zur Entschädigung für Wohnwertminderung durch bergbaubedingte Erderschütterungen an der Saar wurden Entschädigungen anerkannt. Ähnliche Forderungen werden auch an der Ruhr erhoben. Die Klagen hatten teilweise in einer Höhe Erfolg, die den Entschädigungen an der Saar entsprechen. Die bisher etablierte Regulierungspraxis bei Schäden und Beeinträchtigungen wird durch einen kritischeren Umgang mit dem Bergbau neu hinterfragt. Des Weiteren können im Einzelfall Risiken bei Flächen, die bereits aus der Bergaufsicht entlassen worden sind, auftreten.

Die Bewertung der rechtlichen Risiken erfolgt in den betroffenen Risikokategorien; für die dort separat aufgeführten rechtlichen Risiken sieht die RAG insgesamt ein mittleres Schadenspotenzial bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit.

### **Compliance-Risiken**

Es ist ein ausdrückliches Ziel des Vorstandes, dass die Organe des Unternehmens und seine Mitarbeiter sich gesetzes- und regelkonform verhalten, um Risiken vom Unternehmen abzuwenden. Grundlage hierfür ist ein im Jahr 2008 eingeführtes Compliance-Management-System (CMS), das permanent fortentwickelt wird. Im Jahr 2019 wurden im RAG-Konzern Schulungen zu den Themen „Rechte und Pflichten der Geschäftsführung“ bei Tochtergesellschaften und Unternehmen mit Beteiligungen der RAG durchgeführt. Zur Vertiefung des Vergaberechtes wurden weitere Workshops mit Mitarbeitern des Einkaufs und Fachabteilungen, die umfangreiche Beschaffungen auslösen, veranstaltet. Das E-Learning „Compliance Basiswissen NEU“ ist mittels einer Gesamtbetriebsvereinbarung für alle Mitarbeiter der RAG und ihrer Konzernunternehmen (RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, RAG Mining Solutions GmbH, RAG Montan Immobilien GmbH und RAG Verkauf GmbH) mit EDV-Zugang verbindlich. Das bisherige Compliance-Risk-Assessment wurde hinsichtlich der Erfassung und Darstellung von Compliance-Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglicher Schadenshöhen analysiert, überarbeitet und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüferisch begleitet. Das Compliance-Management-System wurde für das Prüfungsjahr 2011 erstmals und für das Jahr 2016 erneut erfolgreich zertifiziert. Neue Erkenntnisse, unter anderem aus diesen Zertifizierungen, fließen laufend in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems ein.

Auch bei einem funktionierenden CMS lässt sich menschliches Fehlverhalten nicht gänzlich ausschließen. Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des latenten Risikos von relevanten Compliance-Verstößen mit mittel bei gleichzeitig mittlerem Schadenspotenzial bewertet.

### **Kohlepolitische und beihilferechtliche Risiken**

Der zukünftigen Entwicklung der Alt- und Ewigkeitslasten und den daraus resultierenden Chancen und Risiken kommt vor dem Hintergrund der kohlepolitischen Vereinbarungen eine besondere Bedeutung zu. Wesentliche Determinanten dieser Entwicklung sind die dem maßgeblichen Altlastengutachten zugrunde liegenden Prämissen wie Preisindex, Zinssatz und

technischer Stand, die eine erhebliche Hebelwirkung entfalten können und daher einer intensiven Beobachtung unterliegen (siehe Ergebnisrisiken).

Sollten aufgrund der zinsbedingten künftigen Entwicklung der Altlasten die zugesagten öffentlichen Mittel nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen, besteht für die RAG ein Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Sollten die Mittel der RAG-Stiftung aufgrund der beschriebenen Entwicklung der Ewigkeitslasten nicht ausreichen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, greift die im Erblastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und den Revierländern Nordrhein-Westfalen und Saarland vereinbarte Gewährleistung der Länder.

Insgesamt haben die in dieser Risikokategorie zusammengefassten Risiken jeweils und in Summe ein außerordentlich hohes Schadenspotenzial. Aufgrund der bestehenden Gesetze, des dahinterstehenden Vertragswerks sowie der anderen genannten Vereinbarungen und Bescheide besteht für das Eintreten jedoch eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit.

### **Kommunikative Risiken**

Transparenz, Dialogbereitschaft und Glaubwürdigkeit bilden das Fundament der Unternehmenskommunikation. Als Erfolgsfaktoren tragen sie maßgeblich dazu bei, die Identifikation der Belegschaft mit dem Unternehmen auf hohem Niveau zu halten und die Akzeptanz des Nachbergbaus in der Öffentlichkeit zu gewährleisten, insbesondere mit Blick auf die Genehmigungslage der Grubenwasserhaltungskonzepte.

Wie in der Vergangenheit muss sich die RAG auch künftig Risiken stellen. Von besonderer Relevanz ist die Gefahr, gesellschaftspolitische und standortbezogene Akzeptanz zu verlieren. Hierbei handelt es sich nicht um ein kommunikatives Einzelrisiko, sondern um ein umfassendes Risiko des Unternehmens. Zahlreiche aus den Fachbereichen gemeldete Einzelrisiken wie Änderungen beim Wasserrecht stehen hiermit in unmittelbarem Zusammenhang. So kann eine geringe gesellschaftspolitische Akzeptanz unter anderem auch genehmigungsrelevante Entscheidungen direkt beeinflussen. Hier werden mit gezielten Maßnahmen der Unternehmenskommunikation positive Botschaften gesetzt und kritische Sachverhalte transparent vermittelt. Innerhalb der Arbeit am Projekt „Strategie 2020 plus“ bildete das Thema Akzeptanz einen Schwerpunkt: Die daraus entstandenen kommunikativen Maßnahmen sollen den Dialog mit den Anspruchsgruppen stärken. Es gilt, das Unternehmen weiterhin als verlässlichen Partner der Politik, der Bergbauregionen und der Menschen zu positionieren. Ein weiteres Hauptaugenmerk der Kommunikationsmaßnahmen richtet sich darauf, Risiken für die Wahrnehmung des Konzerns, seiner Unternehmen und seiner Ziele intern und extern kommunikativ zu steuern.

Kommunikative Risiken können sich auch aus der Transformation der RAG von einem Produktionsunternehmen zu einem Nachbergbauunternehmen ergeben. Sie erfordert eine Ermittlung der künftigen notwendigen Prozesse und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Hierbei ist auf die Sicherstellung einer funktionsfähigen Unternehmenskommunikation zur Risikobegrenzung für die Zukunft zu achten.

Unter Abwägung der ergriffenen kommunikativen Maßnahmen bewertet die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken im Saldo als hoch, wobei von einem mittleren Schadenspotenzial auszugehen ist.

### **Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage**

Die Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken im Rahmen der aktuellen kohlepolitischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der ergriffenen beziehungsweise geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf das Unternehmen und den Konzern als Ganzes haben.

Im Vorjahresvergleich hat sich die Risikolage durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die noch ausstehenden Genehmigungen im Rahmen der Grubenwasserhaltungskonzepte weiter verschärft. Für das kommende Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum sieht die RAG ein steigendes Risiko-Gesamtniveau im Hinblick auf die Risiken aus Alt- und Ewigkeitslasten.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

#### **Frauen in Führungspositionen**

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Mai 2015 ist die RAG als mitbestimmtes, nicht börsennotiertes Unternehmen gesetzlich verpflichtet, individuelle Zielquoten für den Frauenanteil in den Organen und obersten Führungsebenen festzulegen und diese Zielvorgaben in bestimmten Zeitperioden umzusetzen.

Die zuletzt Mitte 2017 im Aufsichtsrat festgelegten Zielvorgaben gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende Juni 2022.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat war im Jahr 2018 auf sieben weibliche Mitglieder und somit auf rund 33 % gestiegen. Hieran hat sich auch im Jahr 2019 nichts geändert. Die geplante Mindestzielgröße von 25 % ist damit bereits zu Beginn des Planungszeitraums überschritten.

Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes der RAG hatte sich im Mai 2018 auf zwei Personen reduziert. Dies ist auch der Stand 2019. Der Vorstand ist weiterhin ausschließlich mit männlichen Mitgliedern besetzt. Aufgrund der aktuellen Bestellfristen sind zumindest bis Ende 2021 hinsichtlich des Frauenanteils keine Veränderungen zu erwarten.

Den Vorgaben des Gesetzes folgend hatte der Vorstand Mitte 2017 auch Zielquoten für die Entwicklung des Frauenanteils in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt. Im Rahmen eines bevorstehenden Generationswechsels rechnet das Unternehmen bis Mitte 2022 mit einem Frauenanteil von mindestens 10 % auf der ersten und mindestens 20 % auf der zweiten Führungsebene. Im Verlauf des Jahres 2019 ist die Frauenquote auf der ersten Führungsebene auf rund 12 % angestiegen. Auf der zweiten Führungsebene ist im Saldo aus weiteren Personalabgängen einerseits und Nachbesetzungen freier Führungspositionen andererseits ein Anstieg der Frauenquote auf 20 % zu verzeichnen.

### Prognosebericht

Die RAG wird weiterhin neben der Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben die Durchführung des Stillsetzungsprozesses der Betriebe einschließlich der erforderlichen Abschlussbetriebspläne entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes vorantreiben.

### RAG: Prognose Leistungsindikatoren für 2020

		Prognose 2020	2019
finanzielle Leistungsindikatoren			
Bilanzergebnis *	Mio. €	deutlich sinkend	-60,0
Investitionen in die Grubenwasserhaltung	Mio. €	konstant	100,9
* vor Steuern, vor BGAV			
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Beschäftigte	n	deutlich sinkend	2.389

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase werden weitere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen erwartet, die das Bilanzergebnis stark belasten. Letztendlich erfolgt die Verlustübernahme durch die RAG-Stiftung auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Neben den Bemessungsgrundlagen der Verpflichtungen haben die zukünftigen Zins-, Kosten- und Preisentwicklungen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Konjunktur wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Alt- und Ewigkeitslasten der RAG. Es ist nicht auszuschließen, dass bei ungünstigen Zins- und Preisentwicklungen die im Bewilligungsbescheid 2019 zugesagten Mittel für die Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreichend sein werden. Die aktuelle Gefahrenlage einer sich weiter ausbreitenden Pandemie durch das Corona-Virus - mit ökonomischen und finanziellen Auswirkungen - können diese Risiken noch verstärken. Das Ausmaß der Folgen ist derzeit jedoch noch nicht absehbar.

Um die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte weiterzuführen, sind Investitionen in gleichbleibender Höhe geplant.

Die Belegschaft wird sich auch im folgenden Geschäftsjahr entsprechend der Planungen des sozialverträglichen Personalabbaus und den bewährten Instrumenten rückläufig entwickeln.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien für die darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die Aussagen über zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren - sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Essen, den 10. März 2020

*Schrimpf*  
*Kalthoff*

**Bilanz zum 31. Dezember 2019 (in Mio. Euro)****Aktiva**

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7,1	5,3
II. Sachanlagen		705,0	618,0
III. Finanzanlagen		4.664,5	4.452,0
		5.376,6	5.075,3
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	9,6	10,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	3.041,8	3.953,3
III. Sonstige Wertpapiere		47,4	257,8
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		337,1	523,0
		3.435,9	4.744,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10,4	10,7
Summe Aktiva		8.822,9	9.830,5

**Passiva**

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		273,3	273,3
II. Gewinnrücklagen		12,1	12,1
III. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)		0,0	0,0
		285,4	285,4
B. Rückstellungen	(5)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	2.350,0	2.280,6
2. Steuerrückstellungen		1,5	1,2
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Bergschäden	(7)	72.471,2	(17.932,3)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Dauerbergschäden		-70.492,1	(-15.998,1)
Rückstellungen für Bergschäden		1.979,1	1.934,2
b) Rückstellungen für Grubenwasserhaltung		172.686,3	(44.016,4)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Grubenwasserhaltung		-172.686,3	(-44.016,4)
Rückstellung für Grubenwasserhaltung		0,0	0,0

	Anhang		31.12.2019	31.12.2018
c) übrige Rückstellungen	(8)	15.689,4		(6.182,7)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Grundwasserreinigung		-12.482,2		(-2.872,8)
übrige Rückstellungen		3.207,2	3.207,2	3.309,9
			7.537,8	7.525,9
C. Verbindlichkeiten	(9)		998,8	2.019,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten			0,9	-
Summe Passiva			8.822,9	9.830,5

### Entwicklung des Anlagevermögens

#### Anlage zum Anhang zum 31. Dezember 2019 (in Mio Euro)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12
	Stand 01.01.	Veränderung Konsol. Kreis/ Währungsumr.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen / sonstige Veränderungen	
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Berechtigte	5,7			2,1		3,6
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4,0		1,7			5,7
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,3	0,0	0,8	0,0		14,1
	23,0	0,0	2,5	2,1	0,0	23,4
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	625,0		3,5	50,4	11,7	589,8
2. Schächte	182,7			4,8		177,9
3. Grubenbaue	42,9					42,9
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.159,7		8,8	210,4	5,2	963,3
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39,2	0,0	2,5	9,5	0,4	32,6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	312,1		94,1	0,0	-17,3	388,9
	2.361,6	0,0	108,9	275,1	0,0	2.195,4
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	856,5	-12,8	896,9	666,9		1.073,7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12
	Stand 01.01.	Veränderung Konsol. Kreis/ Währungs- umr.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen / sonstige Veränderungen	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28,9			2,1		26,8
3. Beteiligungen	0,0			0,0		0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3			0,0		0,3
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.567,0	0,5	1,1	4,9		3.563,7
6. Sonstige Ausleihungen	10,8		0,2	1,0		10,0
	4.463,5	-12,3	898,2	674,9	0,0	4.674,5
	6.848,1	-12,3	1.009,6	952,1	0,0	6.893,3
	Abschreibungen				Stand 31.12	
	Stand 01.01.	Veränderung Konsol. Kreis/ Währungs- umr.	Abschreibungen	Zuschreibungen		
Änderungen der gesamten Abschreibungen i.V.m.						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame	5,7					
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0					
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12,0		0,0	0,7		
	17,7		0,0	0,7	0,0	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	530,2			2,1		
2. Schächte	182,7					
3. Grubenbaue	42,8					
4. Technische Anlagen und Maschinen	953,9			9,1		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34,0		0,0	2,5		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0			0,0		
	1.743,6		0,00	13,7	0,0	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,5					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6,4				1,2	

	Stand 01.01.	Abschreibungen		
		Änderungen der gesamten Abschreibungen i.V.m.		
		Veränderung Konsol. Kreis/ Währungs- sumr.	Abschreibungen	Zuschreibungen
3. Beteiligungen	0,0			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1			0,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2,1	0,0	0,1	
6. Sonstige Ausleihungen	1,4	0,0		0,3
	11,5	0,00	0,1	1,5
	1.772,8	0,0	14,5	1,5

	Stand 01.01.	Abschreibungen			Stand 31.12.
		Änderungen der gesamten Abschreibungen i.V.m.			
		Zugängen	Abgängen	Umbuchungen / sonstige Veränderungen	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame			2,1		3,6
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					0,0
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,0		12,7
		0,0	2,1	0,0	16,3
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			43,9	0,0	488,4
2. Schächte			4,8		177,9
3. Grubenbaue					42,8
4. Technische Anlagen und Maschinen		0,0	208,9	0,0	754,1
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			9,3		27,2
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			0,0		0,0
		0,00	266,9	0,0	1.490,4
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					1,5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,1		5,1
3. Beteiligungen					0,0

	Abschreibungen			
	Änderungen der gesamten Abschreibungen i.V.m.			
	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen / sonstige Veränderungen	Stand 31.12.
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,1
5. Wertpapiere des Anlagevermögens				2,2
6. Sonstige Ausleihungen		0,0		1,1
	0,0	0,1	0,0	10,0
	0,0	269,1	0,0	1.516,7
	Buchwerte			
	Stand 31.12	Ifd. Jahr	Stand 31.12. Vorjahr	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Berechtigte		0,0		0,0
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		5,7		40
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,4		1,3
		7,1		5,3
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		101,4		94,8
2. Schächte		0,0		0,0
3. Grubenbaue		0,1		0,1
4. Technische Anlagen und Maschinen		209,2		205,8
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5,4		5,2
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		388,9		312,1
		705,0		618,0
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.072,2		855,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		21,7		22,5
3. Beteiligungen		0,0		0,0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,2		0,2
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		3.561,5		3.564,9
6. Sonstige Ausleihungen		8,9		9,4

	Buchwerte	
	Stand 31.12. Ifd. Jahr	Stand 31.12. Vorjahr
	4.664,5	4.452,0
	5.376,6	5.075,3

## Anhang 2019

### Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:	
Bernd Tönies, Marl	Michael Vassiliadis, Hannover
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung	Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Sandro Atzori, Duisburg (bis 31.12.2019)	Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Herne
Vorsitzender des Betriebsrates des Bergwerkes Prosper-Haniel der RAG Aktiengesellschaft	Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung
Dr. Frank Dudda, Herne (seit 25.06.2019)	Dr. Annette Fugmann-Heesing, Berlin
Oberbürgermeister der Stadt Herne	Unternehmensberaterin
Elke Hannack, Berlin	Susanne Hardies, Dorsten
Stellv. Vorsitzende des DGB Bundesvorstandes	Vorsitzende des Betriebsrates des Betriebes Zollverein/Pluto der RAG Aktiengesellschaft
Hannelore Kraft, MdL, Mülheim an der Ruhr	Lutz Lienenkämper, Meerbusch
Ministerpräsidentin a. D. des Landes Nordrhein-Westfalen	Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Helmut Linssen, Issum (bis 04.04.2019)	Georg Eric Maringer, Schwalbach (seit 25.06.2019)
Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung	Vorsitzender für Verwaltung und Wirtschaftsführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Klaus Meiser, Quierschied (bis 24.06.2019)	Andreas Ostendorf, Oer-Erkenschwick
Landtagspräsident a. D.	(seit 01.01.2020)
	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RAG Montan Immobilien GmbH
Joachim Poß, Gelsenkirchen (bis 24.06.2019)	Professor Dr. Ulrich Radtke, Solingen
Mitglied des Bundestages a. D.	Rektor der Universität Duisburg-Essen
Dr. Jürgen-Johann Rupp, Dinslaken	Dr. Wilhelm Schäffer, Jülich
(seit 05.04.2019) Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung	Staatssekretär a. D.
Barbara Schlüter, Herne	Anja Schmidt, Illingen

<b>Aufsichtsrat:</b>	
Vorsitzende des Konzernbetriebsrates der RAG Aktiengesellschaft	Vorsitzende des Betriebsrates der Servicebereiche Wasserhaltung und Rückzug der RAG Aktiengesellschaft
Hubertus Schmoldt, Soltau	Harald Sikorski, München
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Leiter des Landesbezirkes Westfalen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Ralf Sikorski, Hannover	Peter Urban, Dinslaken
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Unternehmensberater
Weiteres Mitglied:	
Professor Dr. Norbert Lammert, Bochum Ehern. Präsident des Deutschen Bundestages	
<b>Vorstand:</b>	
Peter Schrimpf, Hamm	Michael Kalthoff, Bottrop (seit 05.04.2019)
Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor der RAG Aktiengesellschaft	Mitglied des Vorstandes der RAG Aktiengesellschaft
	Finanzen
Dr. Jürgen-Johann Rupp, Dinslaken	
(bis 04.04.2019) Mitglied des Vorstandes der RAG Aktiengesellschaft	

## Finanzen

Name	Sitz der Ges Gesellschaft	inkl. Anteile gemäß § 16 AktG.	inkl. Anteile gemäß § 16			Geschäfts- jahr	Eigen- kapital T€	Jahresüberschuss/ -fehl- betrag T€	Fußnoten
			direkt	indirekt	gesamt				
			%	%	%				
1 BAV Aufbereitung Herne GmbH	Herne	DE	49,00	49,00	2018	1.367	47		
2 Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Essen	DE	100,00	100,00	2018	127	4		
3 CPV Sun 26 SARL	Pérols	FR	50,00	50,00	2018	1	-1		
4 DAH1 GmbH	Duisburg	DE	50,00	50,00	2018	0	-204		
5 Deutsche Montan Technologie für Rohstoff, Energie, Umwelt e. V. (DMT e. V.)	Essen	DE			2018	13.924	0		
6 Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	Essen	DE	100,00	100,00	2018	24.728	1.813		
7 DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	Bochum	DE	100,00	100,00	2018	7.621	-44		
8 ELE-RAG Montan Immobilien Erneuerbare Energien GmbH	Bottrop	DE	50,00	50,00	2018	49	14		
9 ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH	Moers	DE	33,33	33,33	2018	4.774	707		

Name	Sitz der Ges Gesellschaft		inkl. Anteile gemäß § 16 AktG.			Geschäfts- jahr	Eigen- kapital T€	Jahresüberschuss/ -fehl- betrag T€	Fußnoten
			direkt	indirekt	gesamt				
			%	%	%				
10 Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm	DE		20,00	20,00	2018	5	-11	
11 Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH	Gladbeck	DE		66,67	66,67	2019	27	0	
12 Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH	Essen	DE		48,00	48,00	2018	25	0	
13 Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH-ENO	Oberhausen	DE		0,16	0,16	2018	143	-153	
14. Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH	Herten	DE		48,00	48,00	2018	25	0	
15 gate.ruhr GmbH	Marl	DE		49,00	49,00	2019	k.A.	k.A.	
16 Gesamtverband Steinkohle e.V.	Essen	DE				2018	313	0	
17 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH - GFW Duisburg -	Duisburg	DE	5,00		5,00	2018	702	-31	
18 GP+Q GmbH	Dortmund	DE		50,00	50,00	2017	95	24	
19 Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH	Bottrop	DE		94,00	94,00	2019	4	-26	
20 Innovation City Management GmbH	Bottrop	DE		10,00	10,00	2018	237	-170	
21 Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH	Kamp-Lintfort	DE		5,56	5,56	2018	2.015	-536	
22 Landschaftsagentur Plus GmbH	Essen	DE		100,00	100,00	2018	1.432	863	
23 logport ruhr GmbH	Duisburg	DE		50,00	50,00	2019	3.986	2.561	
24 MGG-Beteiligung Verwaltungs GmbH & Co. KG	Bochum	DE		100,00	100,00	2019	-53	-8	1)
25 montanSOLAR Erste Projektgesellschaft mbH	Ensdorf	DE		100,00	100,00	2018	48	5	
26 montanSOLAR GmbH	Ensdorf	DE		54,00	54,00	2018	345	-159	
27 montanWIND Planungs GmbH & Co.KG	Ensdorf	DE		100,00	100,00	2018	1	258	
28 montanWIND Planungs Verwaltungs GmbH	Ensdorf	DE		100,00	100,00	2018	28	1	
29 montanWIND Projekt 1 GmbH & Co.KG	Sulzbach	DE		100,00	100,00	2018	0	-2	
30 montanWIND Windpark Erkershöhe GmbH & Co. KG	Merchweiler	DE		100,00	100,00	2018	1.349	-149	
31 montanWIND Windpark Fröhn GmbH & Co.KG	Riegelsberg	DE		100,00	100,00	2018	0	-2	
32 montanWIND Windpark Verwaltungs GmbH	Ensdorf	DE		100,00	100,00	2018	28	-4	
33 Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg Verwaltungs-GmbH	Essen	DE		100,00	100,00	2018	28	2	
34 PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg mbH & Co. KG	Essen	DE		100,00	100,00	2018	1.872	108	

Name	Sitz der Ges Gesellschaft		inkl. Anteile gemäß § 16			Geschäfts- jahr	Eigen- kapital T€	Jahresüberschuss/ -fehl- betrag T€	Fußnoten
			AktG.		gesamt %				
			direkt %	indirekt %					
35 Projekt Ewald GmbH & Co. KG	Essen	DE		50,00	50,00	2018	249	0	
36 Projekt Ewald Verwaltung GmbH	Essen	DE		50,00	50,00	2018	27	0	
37 Projektgesellschaft "Radbod" mbH	Hamm	DE		33,33	33,33	2018	25	0	
38 Projektgesellschaft Gneisenau mbH	Dortmund	DE		49,00	49,00	2018	36	0	
39 PSTW SAS	Forbach	FR		90,00	90,00	2018	-30	-16	
40 RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren	DE	100,00		100,00	2019	26.971	0	3)
41 RAG Beteiligungs-GmbH	Essen	DE	100,00		100,00	2019	20.923	0	1), 2), 3)
42 RAG Finanz-GmbH & Co. KG	Essen	DE	100,00		100,00	2019	981.691	1.582	1)
43 RAG Finanz-Verwaltungs-GmbH	Essen	DE	100,00		100,00	2019	37	3	
44 RAG Mining Solutions GmbH	Herne	DE	100,00		100,00	2019	1.000	0,00	1), 3),
45 RAG Montan Immobilien GmbH	Essen	DE		100,00	100,00	2019	21.976	290	
46 RAG Verkauf GmbH	Herne	DE		100,00	100,00	2019	515	0	1), 3),
47 Solaranlagen Blechhammer GmbH & Co. KG	Ensdorf	DE		100,00	100,00	2018	0	-18	
48 Solarpark Lauchhammer 1 GmbH & Co. KG	Ensdorf	DE		100,00	100,00	2018	0	-2	
49 Solarpark Schacht Eugen GmbH & Co. KG	Ensdorf	DE		100,00	100,00	2018	0	-2	
50 SOLUXION ENR SARL	Pérols	FR		50,00	50,00	2018	1	-2	
51 Stadtmarketing Herne GmbH	Herne	DE		3,00	3,00	2018	461	-189	
52 THS GmbH	Essen	DE	5,10		5,10	2019	228.359	0	3)
53 Vivawest GmbH	Essen	DE		18,20	18,20	2019	1.490.337	218.139	
54 Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Moers	DE		8,00	8,00	2018	12.614	1.075	
55 WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	Herten	DE		0,83	0,83	2018	0	-360	
56 Windkraft Brinkfortsheide GmbH	Marl	DE	20,00		20,00	2019	4.346	187	
57 Windkraft Lohberg GmbH	Dinslaken	DE		33,33	33,33	2018	1.125	152	
58 Windpark Bitschberg Entwicklungs UG i.L. (haftungsbeschränkt)	Nonnweiler	DE		100,00	100,00	2018	8	0	
59 Windpark Haltern AV 9 GmbH	Haltern am See	DE		80,00	80,00	2019	k.A.	k.A.	
60 Windpark Hünxe GmbH	Hünxe	DE		60,00	60,00	2018	2.414	95	

Name	Sitz der Ges Gesellschaft	inkl. Anteile gemäß § 16 AktG.	Geschäfts-			Eigen- kapital T€	Jahresüberschuss/ -fehl- betrag T€	Fußnoten	
			direkt	indirekt	gesamt				jahr
			%	%	%				
61 Windpark Hünxer Heide GmbH	Hünxe DE		33,33	33,33		2018	3.303	-331	
62 Windpark Sengert Entwicklungs UG i.L. (haftungsbeschränkt)	Nonnweiler DE		100,00	100,00		2018	6	0	

<sup>1)</sup> Inanspruchnahme von Erleichterungen gem. § 264 (3) bzw. § 264b HGB

<sup>2)</sup> Inanspruchnahme von Erleichterungen gem. § 291 bzw. § 293 HGB

<sup>3)</sup> Mit diesen Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

### Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss der RAG AKTIENGESELLSCHAFT (RAG), Essen, eingetragen im Handelsregister unter HR B-Nr. 28810 beim Amtsgericht Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die RAG ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes nach § 291 Absatz 2 HGB sowie der Offenlegung im Bundesanzeiger nach § 325 HGB für das Geschäftsjahr 2019 befreit, da sie in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung, Essen, einbezogen wird. Der Konzernabschluss der RAG-Stiftung wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und nach § 325 HGB im Bundesanzeiger unter Nummer HR A-Nr. 9004 beim Amtsgericht Essen offengelegt. Die RAG-Stiftung ist einziges Mutterunternehmen der RAG und stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich in Mio. € mit einer Nachkommastelle, wobei Beträge unterhalb gerundeter 0,1 Mio. € als 0,0 Mio. € dargestellt werden.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich in einer Eckpunktevereinbarung am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die RAG und die IG BCE haben dies auf Grundlage der in dieser Verständigung vereinbarten Regelungen akzeptiert. Die konkrete Ausgestaltung des in der Eckpunktevereinbarung gesteckten Rahmens über die Beihilfen der Öffentlichen Hand wurde im Verlauf des Jahres 2007 mit einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund, den Revierländern und der RAG geregelt. Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung wurden das Steinkohlefinanzierungsgesetz, die Kohlerichtlinien und die Bewilligungsbescheide 2009 bis 2012, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2019 sowie 2019 (für Alt- und weitere Ewigkeitslasten nach Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus) erlassen. Im Jahr 2011 erfolgte eine Anpassung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes (Streichung der Revisionsklausel) und der Kohlerichtlinien. In Verbindung mit der Gründung der RAG-Stiftung, die sich im Rahmen des Ewigkeitslastenvertrages, unter Berücksichtigung der im Erblastenvertrag genannten Gewährleistung durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland, zur Finanzierung der Ewigkeitslasten ab 2019 verpflichtet, ist die Finanzierung des Auslaufes des subventionierten Steinkohlenbergbaus gewährleistet. Sofern die Länder aus der Gewährleistung in Anspruch genommen werden, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Gemäß der Rahmenvereinbarung wurde der Haftungsverbund zwischen dem Bergbau- und dem Beteiligungsbereich der RAG mit dem Inkrafttreten des Steinkohlefinanzierungsgesetzes am 28. Dezember 2007 aufgehoben und mit Datum vom 24. September 2007 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG geschlossen, der mit Eintragung vom 13. November 2007 ins Handelsregister wirksam wurde. Darüber hinaus finden, aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), der am 16./21. Dezember 2010 zwischen der RAG und der RAG-Stiftung unterzeichnete Side Letter zum Ewigkeitslastenvertrag sowie das Schreiben des BMWi vom 15. Dezember 2010 zur Bilanzierung bei der RAG gemäß BilMoG und die Ergänzung der Öffentlichen Hand zur Produktionskostenermittlung vom 20. Januar 2011 Berücksichtigung.

Mit Datum 31. Dezember 2018 ist die subventionierte Steinkohlenförderung in Deutschland beendet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bis zum 31. Dezember 2008 wurden Zuschüsse Dritter von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Diese werden ab dem 1. Januar 2009 direkt ergebniswirksam vereinnahmt. Das Anlagevermögen beinhaltet Vermögensgegenstände auf der Basis beider Bewertungsmethoden. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich nicht aktiviert. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear pro rata temporis. Die Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt. Für planmäßige Abschreibungen typischer Wirtschaftsgüter werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen	5 - 80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23
Betriebsvorrichtungen	16-25

Weicht die tatsächliche Nutzungsdauer davon ab, wird diese zugrunde gelegt. Sofern die Nutzungsdauer durch Stilllegungsbeschlüsse berührt wird, wird diese im Sinne der Kohlerichtlinien berücksichtigt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € übersteigen, jedoch nicht mehr als 800 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Wesentlichen zur Herabsetzung von Buchwerten auf niedrigere beizulegende Werte und aufgrund der Stilllegung von Betrieben vorgenommen.

Im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden zu Barwerten mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht wird, bewertet. Ausnahmen stellen die in Vorjahren gewährten und mit 4,0 % bzw. marktüblich zu verzinsenden Darlehen an Arbeitnehmer dar, die nicht abgezinst werden. Ist der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, so werden diese wieder rückgängig gemacht. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Bei ganz oder teilweise gedeckten Pensionsverpflichtungen werden die Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren längerfristig fälligen Verpflichtungen dienen, die gegenüber Arbeitnehmern eingegangen wurden, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Die Vermögensgegenstände werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes angesetzt. Sofern der beizulegende Zeitwert des reservierten Vermögens den Verpflichtungswert übersteigt, wird der übersteigende Betrag unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich laufzeitadäquat gemäß der Zinsstrukturkurve der Deutschen Bundesbank (§ 253 Absatz 2 HGB) abgezinst, soweit ihnen kein anderer wirtschaftlicher Vorteil gegenübersteht.

Forderungen sind einzeln im Umfang erkennbarer Risiken sowie pauschal wegen des allgemeinen Kreditrisikos wertberichtigt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und andere kurzfristige Geldanlagen des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageskursen angesetzt. Bankguthaben werden grundsätzlich mit Zeitpunkt der Wertstellung bilanziert.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag hinreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Kurz- und langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer voraussichtlichen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Mit der Änderung des Handelsrechts am 17. März 2016 gilt für Rückstellungen für Altersversorgung der durchschnittliche Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Für pensionsähnliche Verpflichtungen und alle weiteren Rückstellungen gilt unverändert der Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz. Auf- und Abzinsungseffekte aus der Änderung des Abzinsungzinssatzes werden grundsätzlich im Zinsergebnis ausgewiesen. Änderungen des Abzinsungzinssatzes für die Rückstellungen der Altersversorgung werden im Personalaufwand ausgewiesen. Änderungen der Schätzung der Restlaufzeit werden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Für die nach den BilMoG-Bestimmungen niedriger auszuweisenden Rückstellungen wird die Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen, die es ermöglicht, die bisherigen höheren Wertansätze beizubehalten.

Die Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung werden gemäß dem modifizierten Teilwertverfahren bewertet. Sie setzen sich zusammen aus Altersversorgungsverpflichtungen für Pensionen, Hausbrand und sonstigen Versorgungsleistungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen. Der Aufwand für die späteren Versorgungsleistungen verteilt sich gleichmäßig über die gesamte Dienstzeit des jeweiligen Versorgungsberechtigten. Rückstellungen für betriebliche Altersversorgungsverpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen unterliegen einer Restlaufzeit von fünf Jahren. Für die Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung zum 31. Dezember wird zunächst ein auf Basis der stichtagsnah vorliegenden Zinsentwicklung des Jahres ermittelter Zinssatz zum 31. Dezember angewandt (Altersversorgungsverpflichtungen: 2,71 %; pensionsähnliche Verpflichtungen: 0,97 %) und anschließend zum 31. Dezember bei Bedarf angepasst (Stand 31.12.2019: Altersversorgungsverpflichtungen 2,71 %; pensionsähnliche Verpflichtungen 0,97 %). In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden zukünftige Gehaltsentwicklungen und Rentensteigerungen, unternehmensspezifische Fluktuation sowie Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck einbezogen. Bei wertpapiergebundenen Pensionszusagen wird der beizulegende Zeitwert angesetzt.

Die der versicherungsmathematischen Bewertung zugrundeliegenden unternehmensspezifischen Parameter zum 31. Dezember 2019 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Parameter	31.12.2019	Erläuterung
Zinssatz Pensionen / Hausbrand	2,71%	§ 253 Absatz 2 HGB
Zinssatz pensionsähnliche Verpflichtungen	0,97%	§ 253 Absatz 2 HGB
Rentendynamik	1,00 %	bei den beitragsorientierten Zusagen
	2,00%	anhand der langfristigen Prognose der Europäischen Zentralbank
Anwartschafts-/ Gehaltsdynamik	2,75%	auf der Basis der tatsächlichen tariflichen Vereinbarungen im Unternehmen sowie der individuellen Gehaltsentwicklung
Mitarbeiterfluktuation	ø 3,97%	erwartete künftige Entwicklung
Erhöhung Bochumer Verband		
BV Alt: Laufende Fälle	-	gemäß § 16 BetrAVG
BV Alt und Neu: Anwartschaften	-	in Anlehnung an Vorschlag BV

Rückstellungen für Entstandene Bergschäden ab 75.000 € werden je Schadensfall einzeln ermittelt und mit Hilfe eines Vereinfachungsverfahrens (typisierter Verlauf der voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkte) bewertet. Die Höhe der Rückstellungen für Entstandene Bergschäden kleiner 75.000 € bemisst sich grundsätzlich nach dem Durchschnittsaufwand der nicht indizierten Summe der Schadenskosten für Bergschäden kleiner 75.000 € der letzten beiden Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden wurden bis zur endgültigen Beendigung der Steinkohlenförderung mit dem Fünffachen bereinigten jährlichen Durchschnittsaufwand der letzten zehn Jahre unter Berücksichtigung der Preisentwicklung durch den Kelling-Index bemessen. Ab dem Jahr 2019 ergibt sich die Bemessungsgrundlage aus der mit dem Kelling-Index preisindizierten Bemessungsgrundlage des Vorjahres abzüglich der hälftigen Inanspruchnahme des laufenden Jahres.

Die Rückstellungen für Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen werden als Barwert einer ewigen Rente unter Anwendung des aktuellen Realzinssatzes bilanziert. Die Bemessungsgrundlage basiert auf dem mit dem Kelling-Index indizierten Durchschnittsaufwand der letzten fünf Jahre.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen für Sozialplan- und ähnliche Leistungen sind, soweit nicht einzeln bestimmte Verpflichtungen vorliegen, auf Basis von Durchschnittswerten ermittelt.

Die Rückstellungen für Alt- und Ewigkeitslasten werden unter den „Sonstigen Angaben“ näher dargestellt und erläutert.

Verbindlichkeiten sind in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages bilanziert.

## Bilanzerläuterungen

### 1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen enthalten insbesondere wertpapierähnliche Ansprüche in Form eines durch eine Master-KAG verwalteten Spezial-Sondervermögens. Der Mischfonds ist zum Buchwert in Höhe von 3.553,7 Mio. € bilanziert, wobei der Marktwert 3.699,1 Mio. € beträgt. Somit liegt der Marktwert des Mischfonds um 145,4 Mio. € höher als der Buchwert. Die vereinnahmte Ausschüttung des laufenden Jahres beträgt 73,8 Mio. € und ist im Zinsergebnis ausgewiesen. Es besteht keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei Versorgungszusagen im Sinne des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB wird der Zeitwert des Deckungsvermögens mit Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verrechnet. Die mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtung verrechneten Vermögensgegenstände des Finanzanlagenvermögens (hier: aufgeschobene Vergütung) sind durch Verpfändung dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung beliefen sich auf 34 T€, der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt 34 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 34 T€. Zinserträge in Höhe von 1 T€ sind mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1 T€ verrechnet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann der Anlage II Nr. 3, die Bestandteil des Anhangs ist, entnommen werden.

### 2. Vorräte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,6	10,4
	9,6	10,4

### 3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Restlaufzeit		GESAMT		davon RLZ mehr als 1 Jahr
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,5	-	5,5	12,8	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138,9	22,2	161,1	156,4	53,4
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	2.198,6	676,6	2.875,2	3.784,1	2.525,6

in Mio. €	Restlaufzeit		GESAMT		davon RLZ mehr als 1 Jahr
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	31.12.2019	31.12.2018	
	2.343,0	698,8	3.041,8	3.953,3	

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 94,3 Mio. € (Vorjahr: 106,7 Mio. €) und Sonstige Vermögensgegenstände von 66,8 Mio. € (Vorjahr: 49,5 Mio. €). Im Vorjahr wurden darüber hinaus geleistete Anzahlungen von 0,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthielten im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,0 Mio. €.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Institutionen und geleistete Anzahlungen. Im Vorjahr wurden zusätzlich rechtlich noch nicht entstandene Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie nach dem Gemeinlastverfahren in Höhe von 88,0 Mio. € ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Öffentliche Hand beinhalten Ausgleichsansprüche für Stilllegungsbeihilfen in Höhe von 1.015,0 Mio. € (Vorjahr: 1.156,2 Mio. €), die dem Bewilligungsbescheid 2015 bis 2019 zugerechnet sind.

Für die nach Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen (Altlasten) sind unter den Forderungen Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 1.731,3 Mio. € (Vorjahr: 1.520,1 Mio. €) bilanziert worden. Weitere Ausführungen zu den Ausgleichsansprüchen sowie zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 finden sich unter den „Sonstigen Angaben“.

#### 4. Eigenkapital

##### a) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 273.290.000 € ist in 5.345.028 nennwertfreie Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen und dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die RAG-Stiftung hat gemäß § 20 Absatz 1 und 4 AktG am 3. Dezember 2007 mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien gehört.

##### b) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen ist ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) enthalten.

#### 5. Rückstellungen

Die Überdeckung der bilanzierten Rückstellungen aus der Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB beträgt insgesamt 1,3 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €).

#### 6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend den Änderungen der Vorschriften des HGB für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen vom 17. März 2016 ist der Unterschiedsbetrag für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren anzugeben. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 224,5 Mio. €. Für diesen Betrag besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB.

Die Bewertung der sogenannten Hausbrandverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte des Steinkohlenbergbaus basiert auf dem im Jahr 2015 abgeschlossenen Tarifvertrag.

#### 7. Rückstellungen für Bergschäden

in Mio. €

31.12.2019

31.12.2018

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden	972,1	950,0
Entstandene Bergschäden	1.007,0	984,2
	1.979,1	1.934,2

Die Rückstellung für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 innerhalb der Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden beträgt 392,7 Mio. € (Vorjahr: 357,5 Mio. €). Die Rückstellung für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 innerhalb der Entstandenen Bergschäden beträgt 26,7 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €). Somit ergibt sich für die Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 eine Gesamtverpflichtung von 419,4 Mio. € (Vorjahr: 379,6 Mio. €), denen entsprechende Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand entgegenstehen. Des Weiteren wird in diesem Posten die entsprechende Ausgleichsforderung gegen die RAG-Stiftung offen von den korrespondierenden Verpflichtungen für Dauerbergschäden abgesetzt. Gemäß § 2 Ewigkeitslastenvertrag entspricht der Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung ab dem Zeitpunkt der Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus vollständig den bilanzierten Verpflichtungen, so dass im Saldo ein Ausweis für Dauerbergschäden von Null erfolgt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Verpflichtungen für Dauerbergschäden 70.492 Mio. €. Weitere Ausführungen zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie zu den Ewigkeitslasten im Rahmen des Erblastenvertrages finden sich unter den „Sonstigen Angaben“ wieder.

### 8. Übrige Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Rekultivierung und Umweltschutzmaßnahmen	494,9	460,0
Schachtverfüllungen	786,4	696,7
Abbruchverpflichtungen	310,8	311,2
Belegschaftsbereich	656,3	738,6
Sozialplanleistungen	89,2	64,6
Stilllegungsmaßnahmen	478,1	645,8
Übrige Verpflichtungen	391,5	393,0
	3.207,2	3.309,9

Die Rückstellungen für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sind in der jeweiligen Rückstellungskategorie enthalten. Sie betragen für den Belegschaftsbereich 638,2 Mio. € (Vorjahr: 698,4 Mio. €) und für Schachtverfüllung 487,3 Mio. € (Vorjahr: 419,9 Mio. €). Des Weiteren werden in den relevanten Rückstellungskategorien die entsprechenden Ausgleichsansprüche für Ewigkeitslasten gegen die RAG-Stiftung offen von den korrespondierenden Verpflichtungen abgesetzt, so dass diese im Saldo mit Null ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Verpflichtungen für die Grubenwasserhaltung 172.686 Mio. € und für die Grundwasserreinigung 12.482 Mio. €.

Unter den Rückstellungen für Stilllegungsmaßnahmen werden nur die Verpflichtungen für die Stilllegungsmaßnahmen ausgewiesen, die sich im Nachweiszeitraum gegenüber der Öffentlichen Hand befinden. Nach Erstellung des Verwendungsnachweises werden diese in ihrer jeweiligen Rückstellungskategorie geführt.

Weitere Ausführungen zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie zu den Ewigkeitslasten im Rahmen des Erblastenvertrages finden sich unter den „Sonstigen Angaben“ wieder.

### 9. Verbindlichkeiten

in Mio. €
-----------

in Mio. €	Restlaufzeit			GESAMT		Restlaufzeit	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	31.12.2019	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	davon mehr als 1 Jahr
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	GESAMT	GESAMT	Restlaufzeit	Restlaufzeit
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,9	-	-	0,9	4,8	4,8	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42,1	-	-	42,1	58,5	58,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	576,1	338,9	126,9	915,0	1.916,0	1.536,5	379,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	-	0,1	0,2	0,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	20,3	20,4	0,1	40,7	39,7	17,8	21,9
(davon							
- aus Steuern	(4,6)	-	-	(4,6)	(4,1)	(4,1)	-
- im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,4)	-	-	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
	639,5	359,3	127,0	998,8	2.019,2	1.617,8	401,4

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 24,0 Mio. € (Vorjahr: 70,2 Mio. €) sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 891,0 Mio. € (Vorjahr: 1.845,9 Mio. €), wobei 225,8 Mio. € auf die Verbindlichkeit gegenüber der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH zum Ausgleich der Stilllegungsaufwendungen entfallen. Dieser Verbindlichkeit steht eine Forderung gegen die Öffentliche Hand in gleicher Höhe gegenüber. Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus Pensionsverpflichtungen gegenüber bergbaunahen Gemeinschaftsorganisationen in Höhe von 204,3 Mio. € (Vorjahr: 199,9 Mio. €) und aus dem Finanzverkehr in Höhe von 439,5 Mio. € (Vorjahr: 564,2 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 0,0 Mio. €.

### Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Durch die Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus und der damit einhergehenden Veränderung der Geschäftstätigkeit werden ab 2019 nur noch geringe Umsatzerlöse erzielt. Die RAG finanziert die Bearbeitung der Altlasten im Wesentlichen über die als Gegenposten zu den gebildeten Rückstellungen angesammelten Finanzmittel und über Zahlungen der Öffentlichen Hand. Die Bearbeitung der Ewigkeitslasten wird durch die RAG-Stiftung finanziert. Auch hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Forderungen gegen die RAG-Stiftung sind passivisch gegen die Rückstellungen abgesetzt.

Zur Darstellung der im Rahmen der Abwicklung von Alt- und Ewigkeitslasten entstehenden Geschäftsvorfälle, wurde ein Bruttoausweis in der GuV gewählt, da dies zu einem besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt. Der Bruttoausweis beinhaltet, dass anfallende Aufwendungen nicht direkt als Rückstellungsanspruchnahme, sondern in der entsprechenden Aufwandsposition der GuV ausgewiesen werden. Der Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgt über Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Bis einschließlich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erfolgten die Inanspruchnahmen der Rückstellung direkt, folglich ohne Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der GuV. Diese Veränderungen im Ausweis der GuV-Positionen beeinträchtigen den Vergleich mit den Vorjahreswerten.

Die Anlage II Nr. 3 dient der Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 mit dem Vorjahr.

### 10. Umsatzerlöse

in Mio. €

in Mio. €	2019	2018
	2019	2018
Tätigkeitsbereiche		
Waren	25,8	1.215,9
Vermietung/Verpachtung	4,0	4,5
Dienstleistungen/Service	18,9	16,9
Sonstiges	6,5	10,8
	55,2	1.248,1

Die Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. In erster Linie wurden die Umsätze aus Waren (25,8 Mio. €) und aus Dienstleistungen (18,9 Mio. €) generiert. In den Umsatzerlösen aus Waren sind sowohl Schrotterlöse als auch Verkäufe von Steinkohle, welche bei den Lagerräumungen gefunden wurden, enthalten. In den Umsatzerlösen des Vorjahres waren neben den Markterlösen aus dem Absatz von Steinkohle Absatzbeihilfen der Öffentlichen Hand in Höhe von 817,4 Mio. € enthalten.

### 11. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 29,7 Mio. € (Vorjahr: 36,1 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbsterstellten Vermögensgegenständen, die im Zusammenhang mit Investitionen für die Bewältigung der Ewigkeitsaufgaben stehen.

Darüber hinaus wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1,7 Mio. € aktiviert. Insgesamt besteht unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 4,0 Mio. €, wobei 1,7 Mio. € aus den Aktivierungen in 2019 resultieren.

### 12. Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2019 sind in diesem Posten 76,9 Mio. € (Vorjahr: 1.323,7 Mio. €) periodenfremde Erträge enthalten, die insbesondere aus der Veränderung von Rückstellungen resultieren. Diese betreffen mit 30,0 Mio. € Stilllegungsrückstellungen und Rückstellungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus der Anpassung der Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand entgegen. Darüber hinaus werden in diesem Posten periodenfremde Erträge aus der Beitragserstattung der Berufsgenossenschaft sowie aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

Ebenfalls enthalten sind in dieser Position Erträge aus Inanspruchnahmen von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 876,4 Mio. € für Altlasten und Ewigkeitslasten, aufgrund der Ausweisänderung bei den Inanspruchnahmen von Rückstellungen.

Des Weiteren enthält dieser Posten Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand zum Ausgleich von Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 von 211,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Erträge zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen in Höhe von 8,6 Mio. € (Vorjahr: 68,5 Mio. €). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen entgegen, die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, dem Zinsergebnis und den außerplanmäßigen Abschreibungen ausgewiesen werden.

Darüber hinaus fielen Erträge aus der Einlage der Vivawest-Anteile in die RAG-Finanz-GmbH & Co. KG von 220,0 Mio. € an.

Ferner beinhaltet dieser Posten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

### 13. Materialaufwand

in Mio. €	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65,3	124,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	204,9	216,4

in Mio. €	2019	2018
Bergschädenaufwand	221,0	-
	491,2	340,4

Hierin enthalten sind aufgrund der Ausweisänderung bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen insbesondere die Materialaufwendungen für den Sanierungsbergbau, die in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden sowie für laufende Bergschäden, die in der Position Bergschädenaufwand enthalten sind. Darüber hinaus werden unter dem Bergschädenaufwand die Zuführungen zu den Rückstellungen für Verursachte Bergschäden aufgrund der Preisanpassung zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

#### 14. Personalaufwand

in Mio. €	2019	2018
Löhne und Gehälter	143,9	214,7
Soziale Abgaben	55,5	83,5
Versorgungsleistungen und Unterstützung	372,3	186,7
(davon für Altersversorgung)	(356,6)	(186,2)
	571,7	484,9

Aufgrund der Ausweisänderungen bei den Rückstellungsansprüchen werden im Personalaufwand Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für Sozialplanleistungen einschließlich Sozialer Abgaben ausgewiesen. Des Weiteren werden aufgrund der Ausweisänderung bei den Rückstellungen Aufwendungen für laufende Pensionszahlungen unter der Position Versorgungsleistungen und Unterstützung gezeigt. Darüber hinaus enthält diese Position Zuführungen zu Rückstellungen für Altersversorgung sowie für den Belegschaftsbereich.

Die Auswirkung der Zinssatzänderung für die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung wird im Personalaufwand und nicht im Zinsergebnis berücksichtigt. Der von 3,21 % im Jahr 2018 auf 2,71 % gesunkene Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz im Jahr 2019 hat sich erhöhend auf die Aufwendungen für Altersversorgung ausgewirkt.

#### Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
Arbeiter	1.344	2.103
Angestellte	1.363	1.772
Arbeitnehmer	2.707	3.875
Nachwuchskräfte	0	1
	2.707	3.876

Als durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gilt der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer.

#### 15. Abschreibungen

in Mio. €	2019	2018
-----------	------	------

in Mio. €	2019	2018
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13,6	29,1
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,9	12,5
(davon Stilllegungsabschreibungen)	(0,1)	(4,4)
	14,5	41,6

### 16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Anpassung der Rückstellungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 in Höhe von 38,0 Mio. € enthalten. Des Weiteren werden in dieser Position 60,6 Mio. € Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellungen für Stilllegungsmaßnahmen ausgewiesen. Die Aufwendungen für Altlasten sowie Stilllegungsmaßnahmen werden teilweise durch Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand ausgeglichen.

Darüber hinaus fielen weitere Aufwendungen an. Zum einen aus der Bildung von Rückstellungen, soweit diese nicht unter anderen Posten auszuweisen sind. Zum anderen Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen sowie Verbandsbeiträge.

Zusätzlich sind 5,1 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens enthalten. Ferner berücksichtigt dieser Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

### 17. Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2019	2018
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1,3	0,2
Erträge aus Beteiligungen	28,1	29,1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(28,1)	(29,1)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-14,9	-0,1
	14,5	29,2

Das Beteiligungsergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen am Vivawest-Konzern von 28,1 Mio. €, Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 14,9 Mio. €, die im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH resultieren sowie Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen von 1,3 Mio. €.

### 18. Zinsergebnis

in Mio. €	2019	2018
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	73,9	0,1
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von Fremden	0,1	0,1
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	74,0	0,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von Fremden und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12,5	71,0

in Mio. €	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen	11,8	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,3	71,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Fremde und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6,2	7,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,8
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	311,1	500,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317,3	508,1
	-219,0	-436,9

Die Aufzinsungen von Rückstellungen betragen insgesamt 311,1 Mio. € und setzen sich aus Aufzinsungen wegen Zeitablauf in Höhe von 158,1 Mio. € und Aufzinsungen wegen Zinssatzänderung in Höhe von 153,0 Mio. € zusammen. Diese Aufzinsungen beinhalten Aufzinsungen von Rückstellungen für Stilllegungsmaßnahmen (11,5 Mio. €) und für Altlasten (116,8 Mio. €), die teilweise durch Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand ausgeglichen werden.

### 19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aufgrund dauernder Wertminderung enthalten.

### 20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zwischen der RAG und der RAG-Stiftung besteht ein umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliches Organschaftsverhältnis. Latente Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

Im Jahr 2019 fielen keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

### 21. Erträge aus Verlustübernahme

Auf Basis des zwischen der RAG-Stiftung und der RAG am 24. September 2007 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags hat die RAG einen Ertrag in Höhe von 60,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 €) vereinnahmt.

### Sonstige Angaben

Die jährliche Überprüfung der Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen hat ergeben, dass sämtliche getätigten Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Bei der RAG bestehen somit keine berichtspflichtigen Geschäfte zu nahe stehenden Personen und nahe stehenden Unternehmen im Sinne von § 285 Nummer 21 HGB.

### Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-	-
(davon gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen)	(-)	(-)
Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sachanlageinvestitionen	-	-
(davon gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen)	(-)	(-)
Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzinvestitionen	216,0	76,0

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
(davon gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen)	(216,0)	(76,0)
Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen	-	-
(davon gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen)	(-)	(-)

Seit der endgültigen Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum Jahresende 2018 und der damit einhergehenden umfassenden Berücksichtigung künftiger Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sachanlageinvestitionen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen über Rückstellungen sind diese Verpflichtungen somit bereits bilanziert und nicht mehr als finanzielle Verpflichtungen im Anhang auszuweisen.

In Erfüllung einer weiteren Auflage eines Zuwendungsbescheides des Jahres 1988 zum Teilausgleich von Stilllegungsbelastungen hat die RAG mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Grundstücks-Optionsvertrag abgeschlossen. Danach hat die RAG nicht mehr benötigtes Grundeigentum dem Land Nordrhein-Westfalen offenzulegen und auf dessen Verlangen an dieses oder an Dritte zum Verkehrswert zu verkaufen. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist an das Land Nordrhein-Westfalen eine Vertragsstrafe von bis zu 25,6 Mio. € zu zahlen. Mit Schreiben vom 21. November 1996 hat sich das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen damit einverstanden erklärt, das vertragliche Einwilligungsverfahren für den Abschluss von Grundstücksverträgen ruhen zu lassen. Für Grundstücksgeschäfte mit Konzerngesellschaften, die nicht der Optionsbindung unterliegen, ist weiterhin die Einwilligung einzuholen.

Durch Verschmelzung der Sophia-Jacoba GmbH hat die RAG Verpflichtungen aus Versorgungs- und Sozialplanleistungen gegenüber der ehemaligen Belegschaft der Sophia-Jacoba GmbH sowie aus bergbaulichen Folgelasten übernommen, für die die RAG von der Vivawest GmbH (vormals Evonik Immobilien GmbH) weiterhin freigestellt wird.

### **Bilanzierung und Bewertung der Alt- und Ewigkeitslasten**

Grundlage für den Umfang und die Ermittlung der für die nach der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Lasten (Alt- und Ewigkeitslasten) ist das im Jahr 2006 erstellte KPMG-Gutachten zur Bewertung der Stillsetzungskosten, Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG.

Die RAG-Stiftung stellt die RAG im Innenverhältnis auf Basis des am 13. November 2007 geschlossenen Ewigkeitslastenvertrages in Verbindung mit dem Side Letter vom 16./21. Dezember 2010 von allen Gläubigeransprüchen aus den Ewigkeitslasten ab der Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus frei. Ewigkeitslasten im Sinne des Vertrages sind Maßnahmen zur Verwaltung, Abwicklung oder Beseitigung von Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen, Maßnahmen der Grundwasserreinigung, des Grundwassermonitorings und der Nachsorgeverpflichtungen an kontaminierten Standorten und Maßnahmen zur Durchführung der Grubenwasserhaltung.

Die Ewigkeitslasten werden auf Basis des Barwertes einer ewigen Rente unter Anwendung des HGB-Zinssatzes mit einer 30-jährigen Restlaufzeit sowie einer entsprechenden Preissteigerungsrate bilanziert. Die bei RAG bestehenden Rückstellungen für Grundwasserreinigung und Dauerbergschäden wurden bis zur endgültigen Stilllegung des Steinkohlenbergbaus nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in der zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarung gültigen Fassung (HGB a. F.) fortgeführt. Für die Grundwasserreinigung wurde die Verpflichtung, ausgehend von den jährlich anfallenden bzw. geplanten Betriebsaufwendungen einschließlich Abschreibungen, auf Basis des Barwertes einer ewigen Rente ermittelt (Zinssatz: 5,5 %; entspricht rund dem 18-fachen der Bemessungsgrundlage).

Die Verpflichtung für Dauerbergschäden ergab sich als Barwert einer ewigen Rente auf Grundlage der durchschnittlichen indizierten Aufwendungen der letzten fünf Jahre (Zinssatz: 5,0 %; entspricht dem 20-fachen der Bemessungsgrundlage). Die korrespondierenden Deckungsmittel wurden bei der RAG in Höhe dieser Verpflichtungen angesammelt und gemäß Zahlungsvereinbarung zu § 2 Absatz 2 Ewigkeitslastenvertrag auf die RAG-Stiftung vollständig übertragen. Somit bestehen seit dem 31. Dezember 2018 neben den Ausgleichsansprüchen der Deckungslücke für die Grubenwasserhaltung und Bewertungsunterschiede (Differenz zwischen Bewertung auf Basis des HGB und Bewertung auf Basis HGB a. F.) bei den Rückstellungen für Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen und der Grundwasserreinigung weitere Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung für die anteilige Verpflichtung gemäß HGB a. F., das heißt, es besteht für sämtliche Ewigkeitslasten ein der Höhe nach entsprechender Ausgleichsanspruch gegenüber der RAG-Stiftung. Die Differenzierung des Ausgleichsanspruchs zwischen dem Anteil gemäß HGB a. F. und dem Anteil des Bewertungsunterschieds bzw. der Deckungslücken erfolgt aufgrund von Nachweiszwecken gegenüber der Öffentlichen Hand.

In dem Erblastenvertrag vom 14. August 2007 zwischen der RAG-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen sowie dem Saarland verpflichten sich die Länder, die Finanzierung der Ewigkeitslasten für den Fall zu übernehmen, dass die RAG-Stiftung nicht in der Lage ist, der Finanzierung der Ewigkeitslasten nachzukommen. Sollten die Länder aus diesem Vertrag in

Anspruch genommen werden, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Auf Grundlage des Bewilligungsbescheides 2019 vom 28. Dezember 2007 und gemäß Rahmenvereinbarung über die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus in Deutschland gewährt der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen Beihilfen für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus der RAG ab dem Jahr 2019 weiterbestehenden Lasten, die nicht vom Erblastenvertrag erfasst werden (Altlasten). Für diese Zwecke gewährt der Bund einen Betrag von bis zu 1.658,4 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen einen Betrag von bis zu 462,6 Mio. €. Zum Ausgleich des fehlenden Saarlandanteils wird die RAG ab 2019 einen Eigenbeitrag von insgesamt 61,0 Mio. € aus der verzinslichen Anlage des Verkaufspreises der Evonik Industries AG leisten. Der Bewilligungsbescheid 2019 darf ab 2019 zum Ausgleich für die erforderlichen Aufzinsungen von Rückstellungen beansprucht werden.

### **Grundlagen der Ermittlung der Verpflichtungen**

Die zu bilanzierenden Posten umfassen die handelsrechtlichen Rückstellungen einschließlich der oben geschilderten Deckungslücken und die entsprechenden Ausgleichsansprüche zu deren Abdeckung. Die Bilanzierung der Alt- und Ewigkeitslasten erfolgte zum 31. Dezember 2019 anhand folgender Parameter, die mit Ausnahme der Änderung der Zinssätze aus der Fortführung der Vorgehensweise der KPMG und der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des BilMoG in Abstimmung mit der RAG-Stiftung und der Öffentlichen Hand resultieren:

- Für alle Rückstellungen wurden die Abzinsungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden fristenkongruenten Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz auf der Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten handelsrechtlichen Zinssätze vorgenommen. Die anzuwendende Zinsstrukturkurve liegt zwischen 0,58 % und 2,19 %. Für die Berechnung des Barwerts der ewigen Rente wird der Zinssatz mit einer 30-jährigen Restlaufzeit in Höhe von 2,19 % (Vorjahr: 2,51 %) angesetzt.
- Im Zusammenhang mit personellen Verpflichtungen sind die Rentendynamik mit 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) und die Einkommensdynamik mit 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) berücksichtigt. Die Preissteigerungen wurden individuell für die RAG unter Einbeziehung von erwarteten zukünftigen Inflationsraten auf der Basis der langfristigen Prognose der Europäischen Zentralbank und möglichen unternehmensspezifischen Gehaltsentwicklungen bestimmt. Für alle weiteren personellen Verpflichtungen wurde eine Preissteigerung von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt.
- Für Sachleistungsverpflichtungen wurde eine Preissteigerungsrate von 1,77 % (Vorjahr: 1,57 %) angesetzt. Die Preissteigerungsrate ergibt sich auf Basis des Durchschnittes des langfristigen Kelling-Indexes für 20 und 25 Jahre.
- Für die Ewigkeitslasten, die nach Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus durch die RAG-Stiftung finanziert werden, ist analog zum Vorjahr ein gesonderter Index ermittelt worden, der die Besonderheiten der wasserbezogenen Lasten berücksichtigt. Dieser beträgt 2,07 % (Vorjahr: 2,07 %).

Die RAG übernimmt für die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, den zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Bewertungsunterschied für ergebniswirksame Veränderungen zwischen dem HGB a. F. und BilMoG für die betriebliche Altersversorgung. Damit wird die Gesellschaft so gestellt, wie es die steinkohlepolitischen Vereinbarungen vorgesehen haben.

### **Ermittlung der Ewigkeitslasten sowie der Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung**

Die Rückstellungen für die Ewigkeitslasten werden innerhalb der jeweiligen Rückstellungskategorie bilanziert. Der Freistellungsanspruch gegen die RAG-Stiftung wird auf der Passivseite von den entsprechenden Rückstellungen für Ewigkeitslasten offen abgesetzt. Dies führt dazu, dass die wirtschaftliche Belastung der RAG in den einzelnen Verpflichtungsgruppen sichtbar und daher insgesamt sachgerecht dargestellt wird.

Bei den Rückstellungen für Grubenwasserhaltung, Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen sowie Grundwasserreinigung, Grundwassermonitoring und Nachsorgeverpflichtung an ehemaligen Betriebsstandorten handelt es sich um Sachleistungsverpflichtungen. Aufgrund des Charakters der Verpflichtungen als ewige Last, für die keine Gegenleistung erfolgt, wurde bei den Sachleistungsverpflichtungen eine barwertige Bilanzierung unter Anwendung handelsrechtlicher Zinssätze vorgenommen. Die Ermittlung der Verpflichtungen erfolgt auf Basis eines Realzinssatzes. Dieser ergibt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag aus der Differenz zwischen dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz für eine 30-jährige Restlaufzeit gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank (gemäß § 253 Absatz 2 HGB) und der künftigen Preissteigerungsrate.

## Grubenwasserhaltung

Bei der Grubenwasserhaltung unter Tage wurden die anfallenden Wässer während der Produktionsphase zur Aufrechterhaltung der Steinkohlenförderung an die Tagesoberfläche gepumpt und einem Vorfluter zugeführt. Damit war die Grubenwasserhaltung bis zur Stilllegung des letzten Bergwerkes dem laufenden Betrieb zuzurechnen und es war grundsätzlich keine Rückstellung zu bilden. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung ergab sich aus der Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus. Die Rückstellung wird über einen Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung abgedeckt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt anhand der erwarteten Aufwendungen für Grubenwasserhaltung unter Berücksichtigung der betrieblichen Planung der ersten fünf Jahre nach dem Bilanzstichtag, der Entwicklung der künftig zu fördernden Wassermenge und der Investitionsmaßnahmen für den Umbau der konventionellen Wasserhaltung auf langfristig optimierte Brunnenwasserhaltungen. Der Barwert der ewigen Rente wird auf Basis eines Zinssatzes von 2,19 % sowie einer Preis- und Kostensteigerung von 2,07 % (Realzins 0,12 %) zum 31. Dezember 2019 berechnet. Die Rückstellung hat demnach einen Stand von 172.686,3 Mio. €.

## Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen

Die bergbauliche Tätigkeit hat Veränderungen an der Tagesoberfläche zur Folge, die zu Senkungsgebieten führen und Einfluss auf die natürliche Vorflut von Gewässern haben. Derartige Schäden sind in der Regel nicht reparabel. Die zum 31. Dezember 2019 bestehende Rückstellung wird auf Basis einer ewigen Rente mit einem Zinssatz von 2,19 % und einer Preis- und Kostensteigerung von 2,07 % (Realzins 0,12 %) ermittelt. Die Rückstellung hat demnach einen Stand von 70.492,1 Mio. €. In dieser Rückstellung ist der Bewertungsunterschied, der sich aus der Anwendung des BilMoG gegenüber dem HGB a. F. ergibt, in Höhe von 68.840,6 Mio. € enthalten. Der nach der Regelung des HGB a. F. fortgeführte Rückstellungsanteil beträgt damit 1.651,5 Mio. €.

## Grundwasserreinigung, Grundwassermonitoring und Nachsorgeverpflichtung an ehemaligen Betriebsstandorten

Bei der Aufbereitung verunreinigter Betriebsflächen - insbesondere auf ehemaligen Kokereiflächen - umfasst die durchzuführende Sanierungsmaßnahme im Regelfall die Errichtung eines Umlagerungsbauwerkes in Kombination mit einer Grundwasserreinigungsanlage. Da die Schadstoffbelastungen nachweislich die behördlichen Grenzwerte für das Grundwasser nicht unterschreiten werden, ist ein Ende der Maßnahmen nicht absehbar. Die zum 31. Dezember 2019 bestehende Rückstellung wird auf Basis einer ewigen Rente mit einem Zinssatz von 2,19 % und einer Preis- und Kostensteigerung von 2,07 % (Realzins 0,12 %) ermittelt und beträgt 12.482,2 Mio. €. In dieser Rückstellung ist der Bewertungsunterschied, der sich aus der Anwendung des BilMoG gegenüber dem HGB a. F. ergibt, in Höhe von 12.187,6 Mio. € sowie eine Deckungslücke in Höhe von 31,1 Mio. € enthalten. Der nach der Regelung des HGB a. F. fortgeführte Rückstellungsanteil beträgt somit 263,5 Mio. €.

Auf Basis der dargelegten Berechnung der Ewigkeitslasten, für deren Finanzierung die RAG- Stiftung mit Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus entsteht, wurden die nachfolgenden Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung ermittelt. Die Ausgleichsansprüche werden auf der Passivseite von den entsprechenden Rückstellungen für Ewigkeitslasten offen abgesetzt.

in Mio. €	2019	2018
Ausgleichsansprüche aus Ewigkeitslasten		
Grubenwasserhaltung	172.686	44.016
Dauerbergschäden	70.492	15.998
Grundwasserreinigung	12.482	2.873
	255.660	62.887

## Ermittlung der Altlasten sowie der Ausgleichsansprüche im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019

Die Rückstellungen für die nach der dauerhaften Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen gemäß Bewilligungsbescheid vom 28. Dezember 2007 werden innerhalb der jeweiligen Rückstellungskategorie bilanziert. Der Bewilligungsbescheid 2019 darf ab 2019 zudem auch zum Ausgleich der Aufwendungen aus Aufzinsungen von Rückstellungen beansprucht werden. Diese Verpflichtungen und Aufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 bis zu einem maximalen Betrag von 2.121,0 Mio. € ausgeglichen.

## Altersversorgung

Gegen den Bewilligungsbescheid 2019 wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 gemäß Schreiben des BMWi vom 20. Januar 2011 ein Ausgleichsanspruch für die sich aus der Laufzeitänderung der Rückstellungen für Altersversorgung ergebenden Zinsaufwendungen in Höhe von 62,3 Mio. € bilanziert.

### **Bergschäden**

Die Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden wurden im Produktionsbereich nach dem Fünffachen bereinigten jährlichen Durchschnittsaufwand der letzten zehn Jahre unter Berücksichtigung der bisherigen Preisentwicklung errechnet. Die Rückstellungen der Stillstandsbereiche zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarungen wurden, sofern erforderlich, auf Basis neuer Erkenntnisse angepasst. Auf Grundlage dieser Erfahrungswerte wurde für die zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarungen noch produzierenden Bergwerke neben den bisher gebildeten Rückstellungen eine zusätzliche Rückstellung bilanziert, die die Deckungslücke für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden abdeckt. Hieraus werden bei Bedarf Rückstellungen für Entstandene Bergschäden gebildet und weiterentwickelt. Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen 419,4 Mio. €.

### **Schachtsanierung**

In der Verantwortung der RAG stehen die alten Schächte in den Berechtsamen der RAG in Nordrhein-Westfalen und die alten Schächte und Stollenmundlöcher in der Berechtsame des Saarlands. Für die Schächte und Stollen sind Rückstellungen für Aufwendungen, die zur Gefahrenabwehr voraussichtlich notwendig werden, gebildet worden. Die Schächte werden im Wesentlichen in drei Kategorien eingeordnet, die sich an der jeweiligen Teufe und dem Sicherheitsstand orientieren. Für die Schächte, die im Altlastengutachten der KPMG genannt sind, existieren derzeit die Daten über die Lage der Schächte sowie teilweise über deren Teufe (Schachtkataster), nicht aber über den konkreten Zustand der einzelnen Schächte. In einem weiteren Schritt ist der jeweilige Schachtzustand zu erfassen sowie eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit der Sanierung durchzuführen. Gemäß dem aufgebauten Schachtkataster ist von insgesamt rund 5.000 alten Schächten und Stollenmundlöchern auszugehen. Für das Risiko der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit diesen alten Schächten, deren Sanierung und der zum Teil noch notwendigen dauerstandsicheren Verfüllung der bekannten Schächte stehen, existiert eine Rückstellung in Höhe der Deckungslücke gemäß dem Altlastengutachten. Die Rückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen 487,3 Mio. €.

### **Personelle Abwicklungskosten und Sonstige Altlasten**

Die Verpflichtung für die personellen Abwicklungskosten umfasst die technischen und administrativen Tätigkeiten für die Stillsetzung der Bergwerke und Betriebe, die nach Auslauf des subventionierten Steinkohlenbergbaus notwendig sind sowie die Tätigkeiten für die Bearbeitung der Altlasten. Hierzu zählt auch das Belegschaftssystem, das die Aufwendungen für Leistungen an die Belegschaft abdeckt. Die Tätigkeiten fallen für die rund dreijährige Nachlaufphase sowie für die Abwicklung der Altlasten bis zur endgültigen Erfüllung der Verpflichtungen an. Die bilanzierte Rückstellung entspricht der Deckungslücke analog dem Altlastengutachten und wird auf Basis einer Ausgabenlinie über 50 Jahre bemessen.

Zu den Sonstigen Altlasten zählen sämtliche Lasten, die im Rahmen des KPMG-Gutachtens betrachtet wurden, für die allerdings keine separate Deckungslücke ermittelt wurde. Dies sind im Einzelnen die Rückstellungen für Abbruchmaßnahmen, für Flächensanierung und Rekultivierung von Bergehalden, für Bergschäden, für Sozialplanrückstellungen die nicht dem Stilllegungsaufwand zugeordnet worden sind, für die Nachuntersuchung gemäß Gesundheitsschutzverordnung, für Stilllegungsmaßnahmen sowie für sonstige Verpflichtungen im Rahmen der Endabwicklung. Die Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen in Höhe von 638,2 Mio. € bilanziert.

### **Zukünftige Entwicklung der Alt- und Ewigkeitslasten**

Die Höhe der Ewigkeitslasten ist neben der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen insbesondere von der künftigen Preis- und Zinsentwicklung abhängig. Zum 31. Dezember 2019 sind für die wasserbezogenen Ewigkeitslasten entsprechend den Annahmen ein Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz für eine 30-jährige Restlaufzeit von 2,19 % (Vorjahr: 2,51 %), der sich auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten handelsrechtlichen Zinssätze ergibt und eine Preis- und Kostensteigerung von 2,07 % (Vorjahr: 2,07 %) angesetzt worden, also ein Realzinssatz von 0,12 % (Vorjahr: 0,44 %). Dies entspricht bei der Berechnung der Barwerte der ewigen Renten einem Faktor von circa 833 (Vorjahr: 227) der Bemessungsgrundlage. Die Veränderungen der Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus den geänderten Zinssätzen sowie aus geänderten Bemessungsgrundlagen für die Ewigkeitslasten. Sofern sich die Preis- und Zinsannahmen unterschiedlich entwickeln, führt dies zu höheren bzw. niedrigeren Rückstellungen.

Die zukünftige Entwicklung der Altlasten ist von der jeweiligen Bemessungsgrundlage sowie der künftigen Preis- und Zinsentwicklung abhängig. Künftige Preis- und Zinsentwicklungen führen damit je nach Ausprägung zu einem Anstieg bzw. einem Rückgang der Rückstellungen für Altlasten. Voraussetzung für die Anwendung der handelsrechtlichen Zinssätze ist das Vorliegen eines positiven Realzinssatzes zur Ermittlung des Barwertes der ewigen Renten.

Auf Basis der dargelegten Berechnung der Altlasten sind die nachfolgend aufgeführten Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand abgeleitet worden. Sofern es bereits vor 2019 notwendig war, Verpflichtungen aus Altlasten zu erfüllen, wurden auch diese Ausgleichsansprüche gegen den Bewilligungsbescheid 2019 aufrechterhalten. Die Ausgleichsansprüche werden auf der Aktivseite unter den Forderungen ausgewiesen.

in Mio. €		
Ausgleichsansprüche Bewilligungsbescheid 2019	2019	2018
Altersversorgung	65	3
Bergschäden	431	389
Schachtsanierung	498	430
Personelle Abwicklungskosten und sonstige Altlasten	737	698
Summe	1.731	1.520
Maximale Ausgleichsansprüche	2.121	2.121

Die Ausgleichsansprüche für Altersversorgung ergeben sich neben den Aufzinsungen der Rückstellungen wegen Laufzeitänderung im Jahr 2019 aus in Vorjahren ausfinanzierten Verpflichtungen. Die Ausgleichsansprüche für Bergschäden, Schachtsanierung und die personellen Abwicklungskosten setzen sich zusammen aus den zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Verpflichtungen sowie den kumulierten Inanspruchnahmen.

### Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sind folgende Honorare in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €		
	2019	2018
a. Abschlussprüfungsleistungen	0,9	1,2
vorzunehmende Korrektur für das Vorjahr (+) / aus dem Vorjahr (-)	-	-
b. Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,2
c. Steuerberatungsleistungen	-	-
d. Sonstige Leistungen	0,6	-
für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar	1,8	1,4
Korrektur für das Vorjahr (+) / aus dem Vorjahr (-)	-	-
Gesamthonorar	1,8	1,4

Die unter den Sonstigen Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungen zur Erstellung und Prüfung von Gutachten im Rahmen des Bewilligungsbescheides vom 28. Dezember 2007.

### Gesamtbezüge des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Bezug auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

Ruhestandsbezüge für diese Personengruppe sind mit 53,2 Mio. € (Vorjahr: 45,7 Mio. €) als Rückstellungen bilanziert.

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 betragen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

## Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Schreiben vom 17. Januar 2020 wurden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sämtliche Begrenzungsbescheide (gemäß § 103 EEG 2017) und Ablehnungsbescheide des Jahres 2019 mit Bezug auf den Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage aus dem Jahr 2018 aufgehoben. Den Widersprüchen der RAG gegen diese Begrenzungs- und Ablehnungsbescheide wurde damit stattgegeben. Es ergingen mit Schreiben vom 17. Januar 2020 neue Begrenzungsbescheide nach § 64 Absatz 2 EEG. Daraus resultiert für das Geschäftsjahr 2020 eine Rückzahlung an RAG aus zu hoch entrichteter EEG-Umlage und KWKG-Umlage des Jahres 2019. Die Berücksichtigung dieser Rückzahlung ist im Saldo für RAG erfolgsneutral, da zum einen die Grubenwasserhaltung entlastet wird, indem die Rückzahlung zu einer verminderten Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung führt. Zum anderen ergeben sich aufgrund der geringeren Energieaufwendungen entsprechend geringere Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2020 wurden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sämtliche Begrenzungsbescheide (gemäß § 103 EEG 2017) und Ablehnungsbescheide des Jahres 2018 mit Bezug auf den Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage aus dem Jahr 2017 aufgehoben. Den Widersprüchen der RAG gegen diese Begrenzungs- und Ablehnungsbescheide wurde damit stattgegeben. Es ergingen mit Schreiben vom 30. Januar 2020 neue Begrenzungsbescheide nach § 64 Absatz 2 EEG. Daraus resultiert für das Geschäftsjahr 2020 eine Rückzahlung an RAG aus zu hoch entrichteter EEG-Umlage und KWKG-Umlage des Jahres 2018. Die Berücksichtigung dieser Rückzahlung ist im Saldo für RAG erfolgsneutral, da aufgrund der korrigierten Energieaufwendungen entsprechend geringere Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand bestehen.

Mit Wertstellung zum 31. Januar 2020 wurden Beihilfen von insgesamt 2.073,8 Mio. € ausgezahlt. Die Beihilfen betreffen mit 1.735,5 Mio. € den Bewilligungsbescheid für die nach der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen und mit 338,3 Mio. € den Stilllegungsplafond, inklusive 75,3 Mio. € für die Stilllegung der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH.

## Essen, den 10. März 2020

### RAG AKTIENGESELLSCHAFT

*Der Vorstand*

*Schrimpf*

*Kalthoff*

### Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage zum Anhang zum 31. Dezember 2019 (in Mio Euro)

	Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung		
	GuV Bruttoausweis	Anpassung	GuV
1. Umsatzerlöse	+ 55,2	+ 0,0	+ 55,2
2. Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	+ 29,7	+ 0,0	+ 29,7
4. Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.416,8	- 700,4	+ 716,4
5. Materialaufwand	-491,2	+ 433,0	-58,2
6. Personalaufwand	-571,7	+ 277,6	-294,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 14,5	+ 0,0	- 14,5

Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung			
	GuV Bruttoausweis	Anpassung	GuV
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-276,7	- 10,2	-286,9
9. Beteiligungsergebnis	+ 14,5	+ 0,0	+ 14,5
10. Zinsergebnis	-219,0	+ 0,0	-219,0
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-0,1	+ 0,0	-0,1
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+ 0,0	+ 0,0	0,0
13. Ergebnis nach Steuern	-57,0	0,0	-57,0
14. Sonstige Steuern	-3,0	0,0	-3,0
15. Erträge aus Verlustübernahme	+ 60,0	0,0	+ 60,0
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
17. Einstellung (-)/Entnahme (+) anderer Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	0,0	0,0

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RAG AKTIENGESELLSCHAFT, Essen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAG AKTIENGESELLSCHAFT, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RAG AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Düsseldorf, den 10. März 2020**

**PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Erik Hönig, Wirtschaftsprüfer*

*Joachim Gorgs, Wirtschaftsprüfer*

**Bericht des Aufsichtsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat stand auch im Geschäftsjahr 2019 im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand der RAG Aktiengesellschaft (RAG) und hat ihn bei der Leitung des Konzerns beraten und überwacht.

In vier Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf sowie die strategische und operative Weiterentwicklung des Konzerns informiert. Zudem unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Quartalen und über Sonderthemen. Auf der Basis ausführlicher Entscheidungsvorlagen war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen, die seiner Zustimmung bedurften, unmittelbar eingebunden und hat seine Beschlüsse nach intensiver Erörterung gefasst.

Über Ereignisse, die für die Entwicklung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich und umfassend informiert.

Das Präsidium sowie der Finanz-, Investitions- und Prüfungsausschuss traten zu jeweils vier Sitzungen, der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kam zu zwei Sitzungen zusammen. Diese Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor.

Nach Beendigung der deutschen Steinkohlenförderung Ende 2018 rückten die Bearbeitung der Altlasten und der Ewigkeitsaufgaben in den Fokus. Damit hat sich auch die Finanzierungssituation der RAG grundlegend geändert, nicht zuletzt als Folge der nicht mehr vorhandenen Umsatzerlöse aus dem Absatz der Steinkohle. In den Vereinbarungen aus dem Jahr 2007 über die Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus wurde eine Regelung zur Deckung der Aufwendungen für Stilllegungen und Altlasten mit der Öffentlichen Hand getroffen. Mit den Bewilligungsbescheiden des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bis 2019 wurde die Finanzierung des Auslaufprozesses gesichert. Die im Erblastenvertrag definierten wasserbezogenen Ewigkeitsaufgaben werden vertragsgemäß seit Anfang 2019 durch die RAG-Stiftung finanziert. Im Zuge dieser Regelung wurden auch der von der Öffentlichen Hand geforderte Nachweis zum Bewilligungsbescheid 2019 sowie das Testat zur Werthaltigkeit der RAG-Stiftung und das Gutachten über den Umfang des Eigenkapitals der RAG für die Abdeckung von Risiken aus der Abwicklung der Stilllegungen und Altlasten fristgerecht erstellt und der Öffentlichen Hand vorgelegt.

Um die notwendigen Nachweise gegenüber der Öffentlichen Hand einerseits und die Rechnungslegung der von der RAG-Stiftung finanzierten Aufwendungen für die Ewigkeitsaufgaben andererseits zu gewährleisten, wurde ab 2019 ein neues prüfungssicheres Abrechnungssystem implementiert. Über dessen Einführung und Funktionsfähigkeit wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand eingehend informiert.

Der grundlegende Wandel im Geschäftszweck der RAG erfordert die Entwicklung einer neuen Unternehmensstrategie. Diese Strategie einschließlich einer überarbeiteten Organisationsstruktur hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert.

Die RAG Deutsche Steinkohle AG und die RAG Konzernrevision GmbH wurden rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die RAG verschmolzen. Mit der Einstellung der Steinkohlenförderung ist der Geschäftszweck der RAG Deutsche Steinkohle AG entfallen. Die Aufgaben der RAG Konzernrevision werden unter Wahrung der Unabhängigkeit seitdem innerhalb des Unternehmens wahrgenommen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates waren zudem - wie in den Vorjahren - die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte in Nordrhein-Westfalen und im Saarland sowie die jeweiligen Genehmigungssituationen.

Der Finanz-, Investitions- und Prüfungsausschuss hat die Beschlussgegenstände des Aufsichtsrates und im Rahmen seiner Beratungen über den Jahresabschluss 2019 auch das durch den Wirtschaftsprüfer geprüfte Risikomanagementsystem eingehend erörtert. Der Ausschuss hat sich in allen Sitzungen mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in den relevanten Risikofeldern befasst und ist damit der Verpflichtung zur Wirksamkeitskontrolle des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 107 Abs. 3 AktG nachgekommen. Es liegt

eine umfassende Dokumentation aller wesentlichen Risikothemen vor, die kontinuierlich überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert wird. Auch die Tätigkeit der Revision und das Compliance Management-System, das den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bildet, waren Gegenstand der Beratungen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Beratungen des Ausschusses bildeten vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes die Kapitalanlagen der RAG.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (PwC), hat den Jahresabschluss 2019 sowie den Lagebericht der RAG eingehend geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Das Risikomanagement wurde aufgrund des vom Aufsichtsrat erteilten Auftrages in die Jahresabschlussprüfung einbezogen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 26. März 2020 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Abschlussunterlagen und der Bericht des Prüfers wurden erörtert.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Votum des Abschlussprüfers an und erhebt gegen die Berichte keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt.

Herr Dr. Jürgen-Johann Rupp schied mit Ablauf des 4. April 2019 aus dem Vorstand der RAG aus. Herr Michael Kalthoff wurde vom Aufsichtsrat ab dem 5. April 2019 zum Vorstand der RAG bestellt.

Herr Dr. Helmut Linssen legte sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 4. April 2019 nieder. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Jürgen-Johann Rupp ab dem 5. April 2019 in das Gremium gewählt.

Der satzungsgemäß neu gewählte Aufsichtsrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2019. Die Herren Klaus Meiser und Joachim Poß gehören dem Gremium seitdem nicht mehr an. Neu in den Aufsichtsrat wurden die Herren Georg Eric Maringer sowie Dr. Frank Dudda ab dem 25. Juni 2019 gewählt. Darüber hinaus legte Herr Sandro Atzori mit Ablauf des 31. Dezember 2019 sein Mandat nieder. Die Nachfolge trat Herr Andreas Ostendorf ab dem 1. Januar 2020 an.

Der Aufsichtsrat dankt den Herren Atzori, Dr. Linssen, Meiser und Poß für die geleistete Arbeit in diesem Gremium. Unter ihrer Beteiligung sind viele Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens und seiner Mitarbeiter getroffen worden.

Der Aufsichtsrat dankt darüber hinaus den Jubilaren und allen Belegschaftsmitgliedern, die 2019 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, für ihre langjährigen treuen Dienste zum Wohle des Unternehmens.

Der Dank des Aufsichtsrates gilt auch den Vorständen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betriebsräten des RAG-Konzerns und der verbundenen Unternehmen für ihren besonderen Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit.

Am 15. Juli 2019 verstarb der Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. Werner Müller. Er hatte einen entscheidenden Anteil an der erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels in den Bergbauregionen in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Durch sein Wirken wurde der sozialverträgliche Ausstieg aus dem Steinkohlenbergbau in Deutschland erst möglich. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

***Bernd Tönjes, Vorsitzender des Aufsichtsrates der RAG Aktiengesellschaft Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung***

---